



Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abo pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.  
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0.16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950 und 11 864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags gesch.

Redaktionsschluß  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Überlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Büschristen und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 9.

Berlin, den 26. Februar 1911.

15. Jährg.

## Derbandskollegen!

Mindert unablässig die Masse der Indifferanten durch  
leidige Agitations- und Ausklärungsarbeit! ⚡ ⚡

### Der § 18 des preußischen Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905.

Wir versprachen in der Artikelserie über die Schiffahrtsabgaben, die Preußen sich auf Grund des § 19 seines Wasserstraßengesetzes zu erwirken im Begriffe ist, auf den § 18 des nämlichen Gesetzes zurückzukommen. Das soll heute geschehen. Zur besseren Orientierung lassen wir den betreffenden Paragraphen wörtlich folgen:

Auf dem Kanale vom Rhein zur Weser, auf dem Anschluß nach Hannover, auf dem Lippekanal und auf den Zweigkanälen dieser Schifffahrtsstraßen ist einheitlicher staatlicher Schleppbetrieb einzurichten. Privaten ist auf diesen Schifffahrtsstraßen die mechanische Schlepperei untersagt. Zum Betreiben dieser Schifffahrtsstraßen durch Schiffe mit eigener Kraft bedarf es besonderer Genehmigung.

Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung des Schleppmonopols und die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel werden einem besonderen Gesetze vorbehalten.

Es ist also durch diesen Paragraphen entschieden, daß das Schleppmonopol auf dem Rhein-Weserkanal eingeführt werden soll. Dennoch ist sich im Kämpe Preußens gegen die Vernunft des § 54 der Reichsverfassung mit unsterblichem Elüm beliebte, gerne glauben machen will. Er behauptete nämlich in den Verhandlungen des "ständigen Ausschusses für den preußischen Gesamtwasserstraßenbeitrag" (schönes Wort) vom 14. Januar 1909, daß die Einführung des Monopols nicht mehr zur Diskussion stehe, weil es durch Gesetz vorgeschrieben sei. Auch andere Mitglieder des "ständigen Ausschusses" waren ängstlich bemüht, die Unverstehlichkeit des § 18 zu respelzieren. Dieser (angebliche) Respekt vor dem Gesetzesparagraphen ist komisch-rührend. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß der § 18 zwar die Einführung des Monopols verlangt, die Durchführung des Monopols und vor allem die Kostenbewilligung jedoch einem noch zu schaffenden Gesetz überlässt. Wenn nun dies Gesetz aber nicht zustande kommt, was dann? Nun, dann bleibt der § 18 eben ein Messer ohne Heft und Klinge. Allerdings besteht wenig Aussicht, daß der preußische Dreiklassenzirkus jemals sein reaktionäres Ziel aus dem Auge läßt und seine Paragraphenschusterei von 1905 reaktiviert. Aber so lange das Schleppmonopol nicht endgültige Gesetzeskraft erlangt hat, darf und muß jeder, der von der Schädlichkeit des Monopols überzeugt, dagegen agitieren und protestieren. Die Entrüstung, daß damit gleichzeitig gegen einen bestehenden Gesetzesparagraphen revoltiert wird, ist von pittoresker Unter-sproren, wenn man bedenkt, daß die in Entrüstung machenden Kreise sich in der Frage der Schifffahrtsabgaben mit virtuoser Rückstoisigkeit über die Reichsverfassung hinwegsetzen, um Deutschland den preußischen Fuß in den Stadten zu setzen.

Die preußische Regierung ist durch den § 18 gezwungen, ein entsprechendes Gesetz vorzulegen. Am 26. Februar 1910 hat sie dem Gesamtwasserstraßen-Beirat die Unterlagen für ein solches Gesetz übergeben. Wir erfahren daraus, daß nicht nur verkehrspolitische und betriebstechnische Gründe für den preußischen Landtag maßgebend waren, als er der Witzgeburt das Leben gab, sondern auch finanziell rechtliche, d. h. preußisch-wirtschaftliche, Gründe. Das Monopol soll gelten a) auf dem Kanal vom Rhein zur Weser und nach Hannover 307 km, b) auf der auszubauenden Lippewasserstraße von Wesel zur Lippestadt 139 km lang, c) auf den Zweigkanälen, die von diesen Schifffahrtsstraßen nach Dortmund (16 km), Herne (3 km), Osnabrück (15 km), Minden (1 km) und Linden (11 km) abzweigen. Das Schleppmonopol noch auf andere Strecken von Schifffahrtsstraßen auszudehnen, als hier nach im Wasserstraßengesetz vorge-

sehen ist, liegt keine Veranlassung vor" (Unterlagen für ein Gesetz usw.). Von Herne bis Bobergern bildet der bereits bestehende Dortmund-Ems-Kanal einen Teil des neuen Wasserweges vom Rhein zur Weser. Diese Strecke, etwa 101 km lang, soll zehn Jahre lang vom staatlichen Schleppzwang bereit werden, und wenn die Praxis dafür spricht, kann diese Nebengangzeit von der Staatsregierung noch verlängert werden. Als Schleppsystem sollte die elektrische Dreidelei eingeführt werden, diesem Zweck wird auch die Bauausführung des Kanals untergeordnet. Auf beiden Seiten der Schifffahrtsstrecken wurde Land angekauft, um Bahnanlagen herzustellen. Da der einseitige Betrieb mit erheblichen Nachteilen verbunden ist, sollte gleich der zweiteilige Betrieb eingeführt werden. Die Fahrgeschwindigkeit der Schleppzüge, die im allgemeinen aus zwei Röhren der größten für die Kanalstrecken zugelassenen Varietäten bestehen sollen, wurde auf 5 km für die Stunde festgelegt. Unter Berücksichtigung der Kreuzungen pp. vermindert sich die Leistung auf 4,6 km. Die Vorteile der elektrischen Dreidelei bestehen u. a. in der Schonung der Kanalsohle und der Befüllungen, die durch die Schraube mehr angegriffen werden. Ein weiterer Vorteil ist die Möglichkeit der Abgabe von billigem Strom an die Kanalanlieger, vor allem an die Kanalwärter. Diese Vorteile stehen aber auch Nachteile gegenüber. Die Betriebsmittel der elektrischen Dreidelei nehmen die Ufer der Kanäle in Anspruch, so daß für industrielle Anlagen wenig oder gar kein Platz bleibt. Der Hauptnachteil ist aber der hohe Kostenpunkt dieser Betriebsart, wozu noch kommt, daß die Kosten fast unabhängig sind von der Stärke des Verkehrs. Preußen ist zu geschäftstüchtig, um unter diesen Umständen nicht einen Pflock zurückzustechen. Eine zahlentümliche Rentabilitätsberechnung nach Sympier\*, die der Maschinenbauinspektor Block aus dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten in einem Referat im ständigen Ausschuß des Gesamtwasserstraßenbeirates erwähnt, hier aufzuführen, erübrigts sich. Nur seine Schlussfolgerung mag hier Platz finden, weil sie entstellt ist. Er sagt: Aus diesen (rechnungsmäßigen) Gegenüberstellungen ergibt sich, daß auf dem ganzen Kanalnetz Dampfschleppzüge einführen müssen. Bald aber der Verkehr eine gewisse Grenze übersteigt, die etwa bei drei Millionen Tonnen Jahresverkehr liegt, wird man mit dem Erfahrt des Dampfschleppbetriebes durch zweiteilige elektrische Dreidelei streckenweise vorgehen.

Der Staat will die Privatdampfer übernehmen, die "noch beschafft" werden, wenn sie folgende Anforderung erfüllen: 1. Die Schlepper sind als Doppel-schraubendampfer auszuführen; indessen sollen Einschraubendampfer ausnahmsweise nicht ausgeschlossen sein, da sie später auf dem Rhein-Herne-Kanal Verwendung finden können. Die Abmessungen der Dampfer dürfen folgende Maße nicht überschreiten: 20,0 m Länge zwischen den Pervendeln, 4,6 m Breite ohne Scheuerleisten, 1,4 m Tiefgang für die Kanalsfahrt. 3. Die Maschinenleistung hat normal 120 bis 150 PS. bei etwa 200 Umdrehungen in der Minute zu betragen. Die Kesselheizfläche soll etwa 60 qm groß sein. Die Maschinen müssen Kondensation bestehen. Die Dampfer müssen nach Vorschrift und unter Aufsicht des Germanischen Lloyd's (Klasse 100 A/4 J.) erbaut sein.

Güterkähne mit eigener Triebkraft an Bord bedürfen der besonderen Genehmigung. Es besteht große Neigung, ihnen das Lebenslicht auszublaufen. Die Pferdetreidelei soll dort, wo sie besteht, nicht angepasst werden. Im Ortsverkehr kann sie auf Widerruf neu gestattet werden. Die Regierung kann das Monopol an einen Unternehmer verschachern, die Oberaufsicht bleibt der Polizei. Die Kosten sind auf

16 Millionen Mart (reichlich hoch) berechnet. Der Schlepplohn soll (nach der Rentabilitätsberechnung wenigstens) 0,25 Pf. für den Tonnennilometer betragen.

So die Unterlagen, aus denen das Gesetz geboren wird. Als der § 18 geschaffen wurde, hat man nur an die elektrische Dreidelei gedacht. Nun wird, die Voraussetzung des Staatsmonopols also fortgesunken ist, hätte das ganze Projekt schwinden müssen und es gibt heute noch Interessenten, die aus diesem Grund das Monopol bekämpfen. Recht haben sie zweifellos, aber was der preußische Unterhat läßt er so leicht nicht wieder fahren. Unserer Bevölkerungsgruppe interessiert das Monopol von zwei Seiten. Einmal von der rein wirtschaftlichen, weil die gesunde Entwicklung der Binnenschifffahrt für uns eine Lebensfrage bedeutet. Zum andern aber von der wirtschaftlichen Seite. Wenn man die Unterlagen der Regierung objektiv betrachtet, kommt man ohne weiteres zu dem Schluss, daß das Monopol schädlich wirken muß. Die Regierung will den Schifffahrtsbetrieb mit der Regelmäßigkeit der Eisenbahn betreiben. Wer die Verhältnisse in der Schifffahrt kennt, wird den Kopf schütteln. Während z. B. in Emden in einer Woche 5000 Tons Erz ankommen, sind es in der nächsten Woche 40 000 Tons, die der Beförderung harren. Da wird das Staatsmonopol versagen. Ein 4000 Tonnen-Schiff wird in Emden in 24 Stunden in 50 Röhren gelöscht. Wo sollen die bleiben, wenn das Schleppmonopol hier versagt? Es müßte schon ein Hafen für sie gebaut werden. Das sind eben die Folgen, wenn Schlepper und Röhre nicht in einer Hand sind. Heute weiß die Schifffahrtsdirektion genau, wo dieser Schlepper oder jener Röhre sich befindet, sie kann demgemäß disponieren. In Zukunft wird das anders werden, sobald die Zahl der Röhre, als auch die der Dampfer, stark vermehrt werden. Das ist ja vom Standpunkt der beteiligten Arbeiter, Maschinen und Heizer und Binnenschiffer ganz nett, vom Rentabilitätsstandpunkt des Kanals und der Schifffahrt aber schon weniger wirtschaftlich. Das Schleppgeschäft darf nicht viel abwerben, darf die Fracht nicht verteuern, weil ja sonst der Zweck der Kanäle, den deutschen Handel über deutsche Häfen zu lenken, mißlingen muß — wie er auf dem Dortmund-Ems-Kanal so ziemlich vorliegen ist. Der Verkehr auf dem Rhein muß sich unter diesen Umständen ja billiger stellen.

Einer der Gründe, die dem Unterparlament das Staatsmonopol einzuführen verlockte, war die Furcht vor einem privaten Monopol auf den neuen Wasserstraßen. Das preußische Parlament hätte wissen können, daß auf der Elbe ein solcher Versuch misslingt. Auf dem Dortmund-Ems-Kanal hat die Westfälische Transport A.G. in Dortmund einige Jahre fast tatsächlich ein Monopol gehabt, nämlich so lange sie mit Verlust arbeitete. Als die Ergebnisse besser wurden, war es mit dem "Monopol" vorbei. Diese Gesellschaft gibt aber ein treffendes Beispiel, wohin die Schifffahrt unter dem Staatsmonopol treibt. Der Geschäftsbericht dieser Gesellschaft für 1908 rechnet aus, daß, wenn sie den Schleppsat von 0,25 Pf. für das Tonnennilometer bezahlt hätte, wie er wahrscheinlich vom Staat erhoben werden wird, sie keine Dividende zahlen und keine Rückstellungen hätte machen können. Sie würde 1908 allein am Schlepplohn die ungeheure Summe von 559 617,61 M. ausgegeben und mit einer erheblichen Unterbilanz abgeschlossen haben. Ein Rücksichtsratmitglied dieser Gesellschaft führte in einer Versammlung von Interessenten folgendes aus: "Im Jahre 1909 hat der Gesellschaft das Tonnennilometer 0,18 Pf. gefestet. Darin sind enthalten Reparaturen, Versicherung, Abschreibungen, kurz alles miteinander. Dabei sind in beiden Jahren 304 000 M. verdient worden. Wenn man statt dieser tatsächlichen Schleppsat 0,25 Pf. für das Tonnennilometer einsetzt, dann würde die Gesellschaft in diesen beiden Jahren nicht nur nichts verdient, sondern einen Verlust von

\* Zitiert in der Zeitschrift für Binnenschifffahrt 1909 S. 336.

220 000 Ml. gehabt haben." So wirkt das Schleppmonopol der Regierung. Es ließe sich noch mehr Material für die wirtschaftliche Seite dieser Frage beibringen, doch wir fürchten die Kollegen zu ermüden und eilen zum Schluß, wobei wir der gewerblichen Seite noch einige Zeilen widmen.

Die preußisch-deutsche Regierung steht bekanntlich über den Parteien. Das heißt, sie hat ihren Stolz und Ehregeiz darin gesetzt, die privaten Kapitalisten an Scharfmacher einzutragen hoch zu übertriften. Das Ministerwort: "Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie" — für die Kapitalisten, ist unvergessen. Es ist die Regierung des Sozialistengesetzes, der Zuchthausvorsorge unseligen Angedenten, die stets bereitwillig auf die scharfmacherischen Wünsche der Schlotjunker eingegangen ist. Und wohin die Wünsche dieser Herren zielen, ist jedem Kollegen im Beataiter der Mobilitäten zu bekannt, als daß wir es detaillieren müßten. Wir haben in der preußisch-deutschen Regierung die Infiltration aller Scharfmacherschaften. Und diese Regierung soll auf den westlichen Wasserstraßen durch das Schleppmonopol unsere "Arbeitgeberin" werden. Da noch schlimmer, daß Schleppmonopol fällt in das Reftort des Eisenbahnmasters. Wo ist der Kollege, dem nicht inflammenden Lettern die Gewalttaten dieses Ministeriums gegen die Eisenbahnläden vor Augen stehen? Die Eisenbahner lehren uns, was unserer harrt, wenn wir nicht vorbringen. Die Eisenbahner hatten keine Organisation, als sie unter die Herrschaft des Eisenbahnmasters kamen. Die hier in Frage kommenden Arbeiter haben aber starke Organisation. Zweifellos ist es nun leichter, die Bildung einer Organisation zu verhindern, wie es schwerer ist, eine Organisation unter diesen Umständen zu gründen und zu fördern, als eine bestehende starke Organisation zu vernichten. Unsere Aufgabe muß es deshalb sein, auch den leichten Kollegen der Organisation zuzuführen. Die beste Deutung ist der Siebzehn, bauen wir deshalb vor und seien wir den ehrlichen Gesüsten unseres ebd. zulässigen "Arbeitgebers" die geschlossene Phalanx der Organisation entgegen. Greift er uns und unser Koalitionsrecht dann an, so stellt er sich von vornherein auf ungesehlichen Boden und hat die öffentliche Meinung, soweit sie nicht vorwurfsfrei ist, gegen sich. Wenn dieser Artikel, sowie die vorhergehenden über die Abgaben, in allen Kollegen das Gefühl des Hasses gegen alle Verpreuungsgesetzneuen Antrieb gegeben hat, so ist das der beste Erfolg, den wir uns wünschen können. Nieder mit der preußischen Aktion, wo immer sie sich zeigt!

### Die statistischen Erhebungen betreffs Einführung der Sonntags- und Nachtruhe in der Binnenschiffahrt.

(Schluß)

Nachdem in den letzten Artikeln Auszüge aus dem Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes und dessen Vorschläge wiedergegeben sind, wollen wir im letzten Artikel die Vorschläge des Beirates für Arbeitsstatistik im Wortlaut wiedergeben.

Die Vorschläge des Beirates für Arbeitsstatistik an den Reichskanzler:

1. Für die eigentlichen Glitterdampfschiffe, die selbst Fracht befördern, ist mit Ausnahme der oberen Weichsel, allgemein als Regel eine tägliche ununterbrochene Mindestruhezeit von 8 Stunden, außerdem ist für alle solche Güterschiffe die Freigabe je eines der beiden Feiertage zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten und daneben die Gewährung von drei freien Sonntagen in jedem Vierteljahr für alle Mitglieder der Besatzung.

Die Vorschrift wegen Mindestruhezeit findet keine Anwendung bei Havarie, Hochwasser, Sturmwind, plötzlicher Eisgefahr und ähnlichen Notfällen, sowie jährlich an zwanzig der Bestimmung des Arbeitgebers (Schiffsführers) überlassenen Tagen.

2. Für die Schlepp- und Ketten-Dampf- und Motorschiffe auf der Elbe, Oder und Warthe ist Vorsorge dahin zu treffen, daß bei den durch mehrere Tage hindurch fortgesetzten langen Schleppfahrten allen Mitgliedern der Besatzung einschließlich des Schiffsführers, innerhalb je 24 Stunden als Regel eine ununterbrochene Mindestruhezeit von 6 Stunden, einschließlich des An- und Abstechens, gewährt wird. Ausnahmen sind nur in Notfällen und nur mit der Maßgabe zulässig, daß die ausgesetzte Ruhezeit baldmöglichst, spätestens nach Beendigung der Fahrt, nachträglich zu gewähren ist.

Für die Schlepp- und Ketten-Schiffe ist ferner allgemein die Freigabe je eines der beiden Feiertage zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten und daneben die Gewährung von drei freien Sonntagen in jedem Vierteljahr für alle Mitglieder der Besatzung, einschließlich des Schiffsführers, vorzuschreiben.

Außerdem ist gefordert zu bestimmen, daß Maschinisten und Heizer dieser Schiffe durch den Arbeitsvertrag nicht zu Arbeiten beim Laden und Löschern der Anhängeschiffe verpflichtet werden können.

3. Für die Segelschiffe und Schleppfähne, mit Ausnahme der Ewer in Hamburg, ist allgemein vorzuschreiben, daß an den Lade- und Löschtagen allen Mitgliedern der Besatzung, einschließlich des Schiffsführers, als Regel eine ununterbrochene Mindestruhezeit von 10 Stunden zu gewähren ist. Ausnahmen dieser Vorschrift sind an 20 der Bestimmung des Arbeitgebers (Schiffsführers) überlassenen Tagen, mit der Maßgabe zulässig, daß die Mindestruhezeit nicht auf

weniger als 6 Stunden geskürzt werden, und daß eine Kürzung der Mindestruhezeit nicht an zwei auf einander folgenden Tagen, sowie nicht an dem Tage vor Antritt und nach Beendigung der Fahrt erfolgen darf. Ferner ist Vorsorge dahin zu treffen, daß bei den Fällen, Absatz 1, erwähnten Schleppfahrten für den Fall, daß ausnahmsweise die dort vorgeschencne Ruhezeit der Besatzung der Schleppschiffe nicht gewährt wird, auch für die Besatzung der im Schleppzuge fahrenden Segelschiffe und Schleppfähne die entsprechende Ruhezeit der Besatzung der Schleppschiffe nicht gewährt wird, auch für die Besatzung der im Schleppzuge fahrenden Segelschiffe und Schleppfähne die entsprechende Ruhezeit der Besatzung der Schleppschiffe nicht gewährt wird.

Sonntagsruhe und, sofern freie Sonntage nicht in ausreichender Zahl gewährt werden können, eine dem Bedürfnis entsprechende Zahl sonstiger arbeitsfreier Tage zu gewähren.

b) Bei den Personenschiffen ist, so weit sie lediglich dem Sommerlichen Ausflug- und Kreisverkehr dienen, eine siebenstündige und, so weit sie der Volkschiffahrt dienen, eine achtstündige ununterbrochene Mindestruhezeit als Regel im gesundheitlichen Interesse zu verlangen; soweit bei den Volkschiffen und bei den Schiffen im Ausflug und Kreisverkehr, die außerhalb der Saison noch anderweitig im Schiffsverkehr tätig sind, kein ausreichender Platz von Sonntagstruhe gewährt wird, ist in der Regel jedem Mitgliede der Besatzung, einschließlich des Schiffsführers, alle zwei Wochen im Winter und alle drei Wochen im Sommer ein völlig arbeitsfreier Tag zu gewähren.

Außerdem empfiehlt es sich noch, die Aufmerksamkeit des Herrn Reichskanzlers darauf zu lenken, daß eine tüchtig allgemeine und strenge Durchführung der landesrechtlichen Sonntagsheiligungsvorschriften, wodurch das Laden und Löschern der Segelschiffe und Schleppfähne an Sonntagen verboten ist, erwünscht erscheine, sowie im Hinblick auf die Ausführungen in dem Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamts (Seite 17) eine weitere Veranlassung anheim zu geben, damit die Aufmerksamkeit der zuständigen Schiffahrtspolizeibehörden auf die Wohnräume der Mannschaft, namentlich auf den Glücksdampfschiffen und Schleppdampfern hingelenkt wird.

Berlin, den 26. September 1910.

M e u m a n n.

Eine Kritik an diesen Vorschlägen ist zum Teil bereits in dem Einführungssatirteil in Nummer 51 des "Courier" von 1910 geübt worden und erläutert sich deshalb.

Es ist, nach sozialpolitischen Maßstäben gesehen, sehr wenig. Die erschreckenden Voraussetzungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes hätten eine schräge gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit im Binnenschiffahrtsgewerbe als durchaus angebracht erscheinen lassen.

Dann kommt in Erwägung, daß den jetzigen Vorschlägen in der Praxis große Schwierigkeiten begegnen werden. Dies wird von den Schiffsmannschaften auch schon jetzt erkannt. Sie geben sich mit dem, was die Regierung ihnen geben will, nicht zufrieden, die Zeit wird nicht fern sein, wo die Mannschaften sich durch starke gewerbliche Organisation den Schutz verschaffen werden, der im Interesse des Berufes und der im Beruf tätigen Personen geboten ist, wollen die Schiffsmannschaften nicht an Körper und Geist Schaden leiden.

Dass die Zustände unhaltbar sind, beweist der Vorschlag des Beirates und er kann die allerärgsten Misshandlungen befehligen, aber das ist auch alles.

Eigenartig ist auch die Tatsache, daß nicht alle Stranggebiete einer gesetzlichen Regelung unterzogen werden sollen, den sie in sich nicht in Betracht gezogen, vielleicht deshalb, weil hier durch die in Frage kommenden Organisationen zum Teil eine Regelung bereits herbeigeführt ist, die allerdings vielerlei weiter geht als der Beirat es mit seinem Vorschlag für angebracht hält. Es wird somit nichts anderes übrig bleiben, als daß sich die Schiffsmannschaften die Aufgabe setzen, ihren Verrostollegen auf dem Rhein nachzuverfolgen. Dass dies ihr Wille ist, auf der Schifferkonferenz, wo die Vertreter von 6000 Decksmannschaften zusammen waren, klar zum Ausdruck gekommen. Nach einem Vortrage des Vorsitzenden der Berliner Binnenschiffer-Mitgliedschaft, wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen.

Resolution  
betreffs Regelung der Arbeitszeit in der Binnenschiffahrt.

Die am 9. und 10. Januar im Gewerkschaftshaus zu Berlin tagende Delegierten-Versammlung der Binnenschiffer der Elbe, Saale, Havel, Oder und den märkischen Wasserstraßen hat Kenntnis genommen von den Vorschlägen des Beirates für Arbeitsstatistik, die eine Regelung der Arbeitszeit im Binnenschiffahrtsgewerbe zur Folge haben sollen.

Die Versammlung ist einmütig der Ansicht, daß die gemachten Vorschläge unzureichend sind und keineswegs zur Folge haben werden, die gesundheitlichen Schäden, welche namentlich durch das Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes erwiesen sind, gänzlich zu beseitigen.

Die Versammlung fordert deshalb erneut, eine ununterbrochene Nachtruhe von acht Stunden, fallend in die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Ausnahmen dürfen nur stattfinden bei Hochwasser, Havarie, Sturmwind und plötzlicher Eisgefahr. In diesen Fällen muß die Ruhezeit nachträglich gewährt resp. ergänzt werden. Ferner vollständige Sonntagsruhe bei der Glitter- und Schleppfahrt und in der Personenschiffahrt im Sommerhalbjahr jeden dritten Sonntag frei und in der übrigen Zeit jeden Sonntag.

Die Versammlung sieht sich zu letzterer Maßnahme um so mehr berechtigt, als die Vorschläge des Beirates ganz wesentlich hinter den Bestimmungen zurückbleiben, welche der Deutsche Transportarbeiter-Verband für einen Teil des Rheinstromes bereits geschaffen hat.

Wir folgen hinzu: Binnenschiffer Deutschlands! Schafft Euch eine starke Organisation, schließt Euch

gängene Ruhezeit baldmöglichst, spätestens nach Beendigung der Fahrt, nachträglich zu gewähren ist.

4. Im übrigen ist eine Regelung der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe in der Binnenschiffahrt durch die örtlichen Behörden gesetzlich zu ermöglichen und, soweit erforderlich, im Verwaltungswege herbeizuführen. Dabei wird von folgenden Gesichtspunkten auszugehen sein:

- Bei den Bedarfsschiffen erscheint, soweit bei ihnen die Mannschaft regelmäßig in erheblichem Umfang beansprucht wird, oder weitere Wege zur Arbeitsstätte zurückzulegen hat, eine achtstündige, bei den Fähren in ununterbrochener Fahrt eine achtstündige und, sofern bei Dampfschiffen der Maschinist zugleich Seizerdienste verrichtet, eine zehnstündige tägliche ununterbrochene Mindestruhezeit als Regel im gesundheitlichen Interesse erforderlich; bei allen Fähren ist ferner das nach den Verhältnissen mögliche Maß von

dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande an, agitiert und organisiert, dann wird der Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo eine verhältnismäßige Regelung der Arbeitszeit im Binnenschiffahrtsgewerbe erfolgen wird!

### Gendarm oder Schuhmann als Zeuge.

Der Essener Meineidprozeß hat große Erregung bei jedem gesitteten Menschen hervorgerufen. Mit Abschluß denkt jeder Mensch an den Meineidzeugen Wünter, jedoch hat es mehr Bewunderung gegeben, wie das Gericht auf Grund des Beugnisses des Gendarms zur Verurteilung der übrigen Zeugen kommen könnte. Und so schreibt der Reichstagabgeordnete Hüs mit Recht: "Bewertet die Aussagen eines uninformierten Zeugen nicht höher, als die eines anderen." Wenn die Gerichte diese Praxis hochhalten würden, dann könnten unsere Kollegen Droschen- und Kraftwagenführer aufzufallen und sorglos einem eventuellen Prozeß entgegensehen.

Wie sieht es aber in der Wirklichkeit aus? Unsere Kollegen bekommen nach Wochen, oft nach Monaten einen Strafbefehl wegen irgend einer Überfahrung und zwar häufig in Höhe von 10—60 Mt. In den seltensten Fällen ist es den Kollegen möglich, nachzuprüfen, ob er überhaupt zu der angegebenen Zeit an dem Ort war, wo er die Überfahrung begangen haben soll. Der Beamte als Zeuge beeidet die Wichtigkeit der Angaben und der Kollege wird verurteilt. Häufig kommt es vor, daß besonders eifrige Beamte täglich Dutzende von Anzeigen machen; dessen ungeachtet produzieren sie aber vor Gericht ein solch gutes Gedächtnis, daß sie durchweg behaupten, sich in der Nummer des Wagens nicht geirrt zu haben, was um so leichter ist, weil, wie oben angeführt, der Angeklagte keinen Gegenbeweis erbringen kann.

Nun ist es aber wiederholt vorgekommen, daß Zeugen das Gegenteil von der Aussage des Beamten befunden haben, daß Gericht aber doch zur Verurteilung gekommen ist und im Urteil einfach bemerkte hat, daß den Schuhzeugen nicht geglaubt wurde. Steht aber der Beweis der Unschuld des Angeklagten umgänglich fest, so gibt das Gericht zu, daß sich der Beamte geirrt hat, spricht den Angeklagten frei und damit ist die Sache erledigt. Wenn die Beamten in solchen Fällen ebenso wie die Zeugen 1895 im Essener Prozeß behandelt würden, so würden sie vorsichtiger werden.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte die Anzeigen engros erstatteten, daß Gericht sich trotzdem auf Seite des Beamten stellte und zur Verurteilung kam, trotzdem der Beamte unserer Meinung nach bei der Massenanzeigung gar nicht in der Lage war, über einzelne Fälle bestimmte Angaben zu machen.

So haben wir es erlebt, daß Beamte mit aller Bestimmtheit den Eid geleistet haben, daß der oder der Kollege sich eine Überfahrung hat zu schulden kommen lassen, trotzdem das Gegenteil bewiesen wurde. Zum Beweise nur einige Fälle. Ein großer Teil Kollegen war während der Anzeigezeit gar nicht im Betrieb tätig. Ein Kollege wurde zur Anzeige gebracht, weil er in Halensee übermäßig schnell gefahren sei soll, trotzdem bewiesen wurde, daß er zur Zeit in Rummelsburg in der Gleitschuhfabrik war. Ein anderer wurde in der Mühlenstraße aufgeschrieben, befand sich aber zur Zeit auf dem Fahrmarkt Arlonaplatz. Wieder ein anderer wurde in Niedorf notiert, traut aber zur selben Zeit im Gierhäuschen bei Treptow mit Bekannten Kaffee. Wieder einer wurde in Hoppegarten zur Anzeige gebracht, trotzdem er sich in Berlin befand und auf einem Bahnhof Aufstellung genommen hatte. So könnten wir noch hunderte Fälle anführen, wir weisen darauf hin, daß in jedem Fall nach der Aussage des Beamten Verurteilung erfolgt wäre, wenn die Kollegen nicht glücklicherweise ihre Unschuld hätten beweisen können.

Bemerkten wollen wir noch, daß einzelne Beamte als Schrecken der Droschenführer galten, von denen letztere erst befreit wurden, als sich herausstellte, daß diese Beamte als Geisteskranken geendet haben.

Es ist freilich vorgekommen, daß Richter sich auf den Standpunkt stellten, daß sich auch ein Beamter irren kann. Leider gehören diese Richter zu den Seltsamkeiten. In welcher Gefahr unsere Kollegen fortwährend schwelen, ungerechte Strafen zu bezahlen, beweist folgender Fall. Der Kollege S. bekam diesen Strafbefehl:

Auf den Antrag der Königl. Amtsgerichtshälfte wird gegen Sie wegen der Beschuldigung am 5. September 1910 um 4,34 Uhr nachmittags in Berlin mit dem Kraftwagen I.A. 6322 den Spreeweg mit einer Stundengeschwindigkeit von 37,89 Kilometer gefahren zu haben. Überfahrung des § 18 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 in Verbindung mit der Bekanntmachung des Königl. Polizeipräsidiums vom 31. März 1910, § 21 des Reichsgesetzes vom 3. Mai 1909, § 366, 2 Strafgesetzbuchs, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis der Schuhmänner Machlett — 4366 — und Ulrich — 1856 — eine Geldstrafe von 30 — dreißig — Mt. und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 6 — sechs — Tagen festgesetzt."

Hiergegen erhob der Kollege Widerspruch und wurde die Sache vor dem Königl. Schöffengericht Berlin-Mitte, Abt. 150, unter dem Herrn Amtsgerichtsrat Berlin verhandelt. Dieser Herr ist ein äußerst strenger Richter und können die Kollegen meistens damit rechnen, noch 20—30 Mt. höher bestraft zu werden. Es folgt das Urteil des Schöffengerichts:

"Durch die stattgehabte Beweisaufnahme ist für erwiesen zu erachten, daß der Angeklagte zu Berlin am 5. September 1910 um 4,34 Uhr nachmittags mit dem Kraftwagen I.A. 6322, den Spreeweg mit einer

Stundengeschwindigkeit von 37,89 Kilometer gefahren hat. Der Angeklagte hat sich somit der unten angegebenen Übertretung schuldig gemacht und war daher zu bestrafen.

Da die erlangte Strafe nach Lage der Sache angemessen erschien, und da die Entscheidung wegen der Kosten aus § 49 f. Strafprozeßordnung folgt, so war zu erkennen:

Der Angeklagte ist der Übertretung des § 18 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 in Verbindung mit der Bekanntmachung des Polizeipräsidienten vom 31. März 1910, § 21 des Reichsgesetzes vom 3. Mai 1910 schuldig, deshalb zu einer Geldstrafe von 30 Mt., im Nichtbetreibungsfalle zu sechs Tagen Haft zu verurteilen; ihm sind auch die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

(gez.) Berlin."

Der Kollege S. legte auch gegen dieses Urteil Berufung ein und kam die Sache vor die 9. Strafkammer des Landgerichts I Berlin. Wir lassen auch dessen Urteil hier folgen:

"Das angefochtene Urteil wird aufgehoben. Der Angeklagte ist der Fahrbetriebsübertretung nicht schuldig und wird auf Kosten der Staatskasse freigesprochen."

### Gründe.

Durch das angefochtene Urteil ist der Angeklagte wegen Übertretung des § 18 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 in Verbindung mit der Bekanntmachung des Polizeipräsidienten von Berlin vom 31. März 1910, § 21 des Reichsgesetzes vom 3. Mai 1909 und § 366 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs zu 30 Mt. Geldstrafe, im Nichtbetreibungsfalle zu 6 Tagen Haft verurteilt worden, weil für erwiesen gehalten worden ist, daß er zu Berlin, am 5. September 1910 um 4,34 Uhr nachmittags mit dem Kraftwagen I.A. 6322, den Spreeweg mit einer Stundengeschwindigkeit von 37,89 Kilometer gefahren hat.

Die Berufung ist von dem Angeklagten in gesetzlicher Form und Frist eingeleitet worden. Sie war nach §§ 365, 366 Strafprozeßordnung zulässig und mußte Erfolg haben.

In der Hauptverhandlung vor dem Berufungsgericht hat der eindlich als Zeuge vernommene Schuhmann Ulrich bekundet, am 5. September 1910 sei der Kraftwagen I.A. 6322 den Spreeweg in Berlin mit einer Stundengeschwindigkeit von 37,89 Kilometer entlang gefahren. Den Angeklagten erkenne er nicht als den Führer des Kraftwagens.

Der Wagen sei dunkelgrün und mit einem heruntergeklappten Verdeck aus Segeltuch versehen gewesen. In dem Wagen hätten vier bis fünf Personen, darunter mehrere Kinder, gesessen. Bei dem Ablesen der Nummer habe er (Ulrich) sich nicht geirrt. Er besitze überlässige Augen und sei schon 18 Jahre im Außendienst beschäftigt.

Der Angeklagte hat demgegenüber behauptet, er habe zwar zu der fraglichen Zeit den Kraftwagen I.A. 6322 geführt, sei jedoch nicht den Spreeweg entlang gefahren. Er habe vielmehr am 5. September 1910 um 3,50 Uhr nachmittags seine Garage in der Joachim-Friedrichstr. zu Halensee verlassen und habe ein paar Minuten vor 4 Uhr seinen Dienstherrn Röttger vom Kurfürstendamm nach der Friedrichstraße zu dem Schneider Hermann Hoffmann gefahren.

Hierbei sei er den Kurfürstendamm, die Korneliusbrücke, Korneliusstraße, von der Hindenburgstraße, Königin Augusta-, Bismarck-, Leipziger- und Friedrichstr. entlang gefahren. Um 4,34 Uhr habe er mit seinem Wagen vor dem Geschäft von Hermann Hoffmann gestanden. Im übrigen seien in dem von ihm geführten Wagen auch keine Kinder gewesen.

Der eindlich gehörte Zeuge Röttger hat die Aussagen des Angeklagten bestätigt. Er hat erklärt, am 5. September 1910 nachmittags, einige Minuten vor 4 Uhr, habe ihn der Angeklagte vom Kurfürstendamm nach der Friedrichstraße zu dem Schneider Hoffmann gefahren und zwar auf dem vom Angeklagten bezeichneten Wege; den Spreeweg sei er nicht entlang gekommen. Etwa von  $\frac{1}{5}$  bis  $\frac{2}{5}$  Uhr habe das Automobil vor dem Geschäft von Hoffmann gestanden. Er entinne sich genau, daß dies am 5. September 1910 gewesen sei. Dem zweiten Tage nach dem 5. September 1910 sei wagen der dem Angeklagten zur Last gelegten Übertretung ein Polizeibeamter bei ihm gewesen. Daraufhin sei er zu dem Schneider Hoffmann in der Friedrichstr. gegangen und habe mit Hilfe des Geschäftsführers und des Buchhalters festgestellt, daß er am 5. September 1910 um die angegebene Zeit zur Anprobe eines Automobilmantels gewesen sei.

Das Gericht hat keinen Grund, ander zu überläßigkeits der Aussage des Angeklagten zu zweifeln. An der ersten ist ihm aus anderen von ihm verhandelten Sachen bekannt, daß den Schuhleuten beim Ablesen von Kraftwagennummern leicht ein Irrtum unterlaufe. Auf Grund dieser Erwägung hat das Gericht auch im vorliegenden Falle eine Nummernwechselung für möglich gehalten und deshalb eine Feststellung, daß der Angeklagte die ihm zur Last gelegte Übertretung begangen habe, nicht treffen können. Unter Aufhebung des angefochtenen Urteils war daher der Angeklagte freizusprechen.

Die Kosten des Verfahrens waren nach § 499 Strafprozeßordnung der Staatskasse aufzuerlegen.

(gez.) Neuenfeld, Thiel, Hart."

Der Kollege S. kann sich glücklich schäzen, daß er seine Unschuld beweisen konnte. Im anderen Fall wäre auch er Leidtragender gewesen und außer der Strafe wäre er noch um 50 bis 60 Mt. Gerichtskosten ärmer geworden. Die Lehre aus der Geschichte ist aber auch hier die, daß Schuhleute sich ebenso leicht irren können wie andere sterbliche Menschenländer und daß deshalb

ihren Aussagen kein außergewöhnliches Gewicht beizulegen ist. Nie wird ein gerechtes Urteil gefällt werden können, wenn es lediglich auf das Aussehen der Person aufgebaut worden ist.

### Strafverfügungen, Polizeipraktiken und Gerichtsurteile.

Ein Berliner Kollege schreibt uns:

Es liegt mir folgende Strafanzeige aus Niedorf vor:

Sie durchfuhren am 4. Januar 1911, gegen 9<sup>10</sup> Uhr vormittags, mit der Kraftdroschke I. A. 9682 in der Hermannstraße bis Hobrechtstraße in 21 Sekunden, also mit einer Geschwindigkeit von 34,28 km in der Stunde. Bewiesen durch das Zeugnis des Schuhmanns Rött 1.05 Niedorf. An Straße ist angegeben 20 Mt. oder drei Tage Haft.

Da mehrere Kollegen ganz gleichlautende Anzeigen erhalten haben und einer von ihnen in der letzten Mitgliederversammlung bezweifelte, daß die oben genannte Strecke vom Hermannplatz bis Hobrechtstraße 200 m lang sei, weil sie im Wegemesser nur mit einem Farbenabschnitt gleich 160 m markiert ist, hat ein Kollege mit einem zu diesem Zwecke geeigneten zuverlässigen Metermaß nachgemessene.

Das Resultat ist: Von der Mitte der Hobrechtstraße bis zum Hermannplatz, bis zu dem Punkt, wo die Gefährt zur vorschrittmäßigen Kurve abbiegen, sind es genau 160 Meter. Woher hat die Zeige die übrigen 40 Meter? Hat der Beamte die Strecke nachgemessen, ehe er verschiedene male 200 m schrieb? Wir glauben nicht. Aber wir können doch auch nicht glauben, daß in Niedorf noch mit der Polizeimeile kürzer sein wie die sonst gültigen Maße.

Immerhin ist es ein verdammter Fuchsschwanz für uns Autoführer, der uns vom Schuhmann Rött in Anzeigen zugegeben wird.

Ebenso unrichtig angegeben in den Anzeigen sind die Meterzahlen, bei der Strecke von der Hobrechtstr. bis Neuterstrasse. Das sollen auch 200 Meter sein. Tatsächlich sind es aber von Niemleincke Neuterstr. bis zur Straßenfront Hobrechtstr. nur 180 Meter.

Sucht man aber von der Neuterstr. ein bestimmtes Merkmal als Anfang der durchfahrenden Strecke, so kann einer genauen Kontrolle mit der Stoppuhr nur die Roseneinsiedlung als Anfangspunkt dienen. Selbiges steht aus dem Baum- und Straßenatlasneuerfront vor. Dabei würde aber auch diese Strecke noch um 5 Meter kürzer bleiben 175 Meter. Es ist also diese Strecke den acht Teilen kürzer, wie in den Anzeigen angegeben wird. Aber bei der Strecke Hermannstraße-Hobrechtstr. machen die fehlenden 40 Meter den fünften Teil der Strecke aus. Es rechnet sich das bei der Stundengeschwindigkeit ungefähr so: statt 24 Kilometer.

Gehen aber die Beamten mit den Metern so um, wird es da mit den Szenen anders oder besser für uns sein? So werden Anzeigen fabriziert. Dafür spricht auch folgendes: Die Anzeige, welche der Kollege in der Versammlung bekannt gab, wie auch die hier abgehandelte, laufen ganz gleich: 21 Sekunden. Meili wird

Leider wird es für manchen Kollegen zu spät sein, um gegen diese Anzeigen mit falschen Tatsachen richterliche Entscheidung zu fordern. Wenn es möglich ist, verläßt man es nicht. Genug über Niedorf.

Wie wird in Berlin das Maßloppen gehandhabt? Das wollen die Beamten von der Verkehrspolizei gehalten. Es soll von uns nicht gesehen werden, daß abgestoppt wird, damit wir uns nicht gegenseitig warnen. Darum sind die Beamten beim Kontrollieren nicht in Uniform, ohne die es bekanntlich in Preußen nicht gehen soll. Ohne jedes Abzeichen gehen und stehen sie in Zivilkleidern. Wenn sie abstoppen in Straßen, wo starker Automobilverkehr herrscht, wo wie im Gänsemarsch ein Gefährt dem anderen folgt, arbeiten die Beamten mit der Stoppuhr, die Stoppuhr in der Nebenzieherat aufgestellt, ohne die Uhr beim Knippen anzusehen. Solche Kontrolleure müssen aber doch vor Gericht als nicht zuverlässig beanstandet werden. Wie kann man nach Ihren Schwören, auf Szenen schwören, wenn die Augen dem Gang der Uhren nicht folgen. Und doch werden wir auf Grund solcher "Beweismittel" bestraft.

Da läßt sich die Gegenwart mit jenen dünnen Zeitzeiten der Hexenprozeße vergleichen, wo der Übergläube ohne Beweise Menschen verurteilte. Dagegen müssen wir uns wehren. Gegen solche Maßnahmen der Polizeibeamten müssen wir vor Gericht protestieren. Bringen wir unsern Zweifel an den Angaben der Strafverfügungen vor den Richter. In dieser Beziehung müssen wir einige in der Gesamtheit vorgehen. Wenn auch der einzelne Kollege weniger Hoffnung hat auf milderes Urteil oder von Strafe freizulommen, so müssen doch solche allgemeine Überstände nach anhaltender und treffender Kritik schließlich beseitigt werden. Leider kostet das für uns auch Lehrspiel in Gestalt der Gerichtslosen. Denn die Gerichtspraxis will durch Erfahrung gelernt sein. Bei Richtern kann man in bezug auf Kritik an Polizeimaßnahmen leicht auf Widerstand stoßen. Hauptfachlich bei Richtern, die aus den Alten eine feste Meinung gewinnen. Wir stoßen mit unserer Kritik diese Richter in ihrer Methode. Die Weise zu tun kann nicht planmäßig und schnell, in Automobiltempos erledigt werden. Dabei soll an die Richterpraxis gedacht sein, die es geschehen läßt, daß dem Zeugen um die Zeit der Verhandlung zu kürzen, die Aussagen in den Mund

gelegt werden. Dieses geschieht in Form von eigenständig zugeschriebenen Fragen. So bei einer Verhandlung in Charlottenburg. Der Gendarm als Belastungsszeugen sagt aus: „Ich kann mich in diesem Fall auf nichts beenden — sieht ins Notizbuch — ich habe da zu auch keine Motiven, die Anzeige habe ich gemacht auf Veranlassung meines Kollegen.“ Dieser anderer Gendarm hat aber entfernt gestanden und war nicht als Zeuge geladen. Um den Fall zu erledigen, fragt nun der Richter den Gendarm nach obiger Aussage weiter: „Na, hat denn das Auto des Angeklagten nicht geraucht, wie es an ihnen vorbeifahren ist?“

Welcher Gendarm oder Polizeibeamter, der selbst die von ihm erstattete Anzeige vertritt, hätte da gesagt: „Nein, es hat nicht geraucht.“

Strafanzeige machen und nichts befunden können, das wäre widerstinct. Logisch gebacht hätte nach der ersten Befundung des Gendarmanen diese Frage vom Richter nicht gestellt werden dürfen, zweitens konnte diese Frage nach der ersten Aussage nicht bestimmt beantwortet werden. Schluss der Verhandlung. Strafe wegen Motorradfahrens. Motorradgesetz. Zählt eine Straftat mehr, welche bei der Behörde in Betracht kommt, als Gründzüge eines Strafes, so ist schnell das Ende da. Beim Autobrodenschlaftrücker zählt das Strafregister doppelt schnell, weil wir uns auch gegen die Strafgerichtsordnung vorgehen können. Obige erwähnte Strafsätze sind im Verhältnis zu anderen Fällen, wo wegen Schnellfahren auf 40, 60, 80 M. Strafe erkannt ist, gering. Gewöhnlich tritt im Wiederholungsfall diese Steigerung ein. Ebenso hohe Geldstrafen oder Siedlungssstrafen können wir erhalten wegen Fahnen- und Menschengefährdungen, Körperverleumdungen, fahrlässige Tötungen, Sachbeschädigungen. Hierzu die materielle Haftpflicht.

Für den Autoführer gibt es genug Möglichkeiten zu ernsten Verfehlungen. Über als Autoführer werden gegen uns gewöhnlich höhere Strafen verhängt wegen schlechter Vergehen; bei Fällen, wo tatsächlich weiter kein Unglück zu erwarten ist und war, wie die Verleugnung eines Paragraphen. Alles zusammen genommen: das bedroht und bedrückt uns. Geldstrafen verringern unsere Lebenshaltung. Gefängnisstrafen sind Erstenzernichtung und Chrosznachung der Familie, plötzliche Fahrabschaffung ist unerwartete Arbeitslosigkeit.

Diese Sorgen zehren und nagen an Ehemann und Mutter der Autoführer mehr, wie die anstrengende Ausmerksamkeit im Beruf. Diese Sorgen zerstören unser Leben, wie wenn uns im Verkehr gefahrlosen Situationen plötzlicher Schrecken packt.

Kollegen! Es ist gewiss ein blisteres Schicksal. Mit dem müssen wir kämpfen; es an verbessern suchen. Wollen wir gegen Unrecht wider uns, gegen Polizeibehörden, ungerechte Gerichtsurteile kämpfen, dann müssen alle Autolenker einer großen Organisation angehören, die sich über ganz Deutschland erstreckt. Diese Organisation ist für unseren Beruf als Lehrerarbeiter der Deutschen Transportarbeiterverbands. In ihm vereinigt lernen wir, nach Abschluss, nach einem Willen handeln. Der einzelne Kollege sollte nicht mehr ohnmächtig Unrecht er dulden, sondern sich unserer Organisation anschließen und für sie werben. Wir wollen kämpfen gegen Rechtslosigkeit. Alle für einen.

### Zum Frauentag.

Am 19. März d. J. wird die Sozialdemokratie in Deutschland und Österreich überall in Versammlungen die Forderung auf Gewährung des allgemeinen Frauenwahlrechts erheben. Ihre Begründung erhält diese Forderung durch die allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Bestimmungen der Gesetzgebung sind auch für die weibliche Bevölkerung bindend und nicht selten gerade für diese von weittragender Bedeutung.

Die Steuerlasten, die Staats- und Gemeindeverwaltung der Bevölkerung auferlegt, und unter denen die beschleunigte Klasse besonders leidet, sind für die Arbeiterfrauen eine ständige Quelle von Sorgen. Der Frauenausgabe ist es zumeist, die geringen Mittel, über die eine Arbeiterfamilie verfügt, so einzuteilen für Miete, Kleidung und Nahrung, daß das einzige Vermögen der Arbeiterschaft, die Arbeitsfähigkeit, erhalten bleibt. Erhöhte Aufwendungen für die durch Steuern und Zölle verteuerten notwendigen Nahrungsmittele bedeuten aber in der Regel ein Einschränken auch der dringendsten Ausgaben und mithin eine Gefahr für die Volksgesundheit.

Auch die Arbeiterinnen, die als verheiratete oder ledige sich selbst und vielleicht noch Familienangehörige mit ernähren müssen, spüren natürlich die Wirkungen der Zölle und Steuern in gleicher Weise. Sie müssen die dadurch vermehrten Mehrausgaben von ihren schon so niedrigen Arbeitsverdiensten herabsetzen, die eine genügende Ernährung ohnehin kaum ermöglichen. Allen aber fehlt die Möglichkeit, auf die Gesetzgebung einzuwirken, die Steuerlasten einzuschränken oder sie mehr auf die leistungsfähigen Schultern der Beschäftigten zu verteilen, weil der weiblichen Bevölkerung das politische Wahlrecht veragt ist.

Sowohl sie der Arbeiterklasse angehören, muß sie ferner die gesundheitlichen Folgen der Erwerbsarbeit mit tragen, die für viele fröhles Sticht und Einschränkung der Arbeitsfähigkeit und Lebensfreude bedeuten. Es bestehen zwar Arbeiterkassenversicherungen. Diese sind jedoch nicht imstande, nennenswert auf die Gesundheitsverhältnisse einzuwirken. Hinzu kommt,

dass die Vorschriften nicht einmal überall angewandt werden. Noch heute fehlt es an genügender amtlicher Kontrolle. Unvollkommen sind ferner die Bestimmungen der Arbeiterversicherungsgesetzgebung, des Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungsgesetzes. Bei der Krankenversicherung ist es namentlich der vorgesehene Schwangeren- und Wöchnerinnenabschluß, der absolut nicht ausreicht und nicht einmal allen der Krankenversicherung unterstellten Arbeiterinnen zugänglich ist. In der Invalidenversicherung fordern vor allen Dingen die in der Reichsversicherungsordnung enthaltenen Bestimmungen über Witwen- und Waisenrenten, die während der Volldebatten 1902 den Frauenrente der beschleunigten Klasse versprochen worden sind, jedoch nur an invalide Witwen und deren Kinder zur Auszahlung gelangen sollen, zu lebhaftem Protest heraus. Außerdem die niedrigen Rentenfänge und die Kontrollbestimmungen. Alle diese Vorschriften wirken einschneidend auf die Verhältnisse der Gesamtarbeiterchaft. Deshalb müssen auch die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen an der Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaften interessiert sein, weil es von diesen abhängt, inwieweit bei ihren Beschlüssen die Verhältnisse der Arbeiterschaft berücksichtigt werden.

Noch mehr als die beschleunigte Bevölkerung im allgemeinen sind die Frauen noch heute nur Objekte der Gesetzgebung.

Zu steht aber heute schon, daß in vielen Dingen ihre Mithilfe bei der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist. Dies hat sogar die Regierung angeben müssen. Sie schreibt: „In der Begründung zum Entwurf der Reichsversicherungsordnung: „Die Wahlbarkeit der Frauen, die bisher nur für die Versicherungssträger der Krankenversicherung zugelassen war, ist entsprechend dem starken Vorbringen der weiblichen Erwerbstätigkeit und mit Rücksicht auf die Hinterbliebenenversicherung auf alle Versicherungssträger erweitert worden.“ Man sollte nach dieser Auseinandersetzung annehmen, daß der Entwurf nun auch den versicherten weiblichen Personen das Wahlrecht und das der Wahlbarkeit zu allen Körperschaften der Arbeiterversicherung einräumt. Hierzu ist aber im Entwurf der Reichsversicherungsordnung keine Rede. Die weiblichen Versicherten bleiben außerhalb der Krankenversicherung nach wie vor von der Mitwirkung ausgeschlossen. In der Behandlung der weiblichen Versicherten wird eben auch erst dann eine Änderung eintreten, wenn allgemein die Schranken fallen sein werden, die der öffentlichen Belästigung der weiblichen Bevölkerung heute noch entgegenstehen.

Statisch läuft sich die Ausschaltung der Frauen von der Staats- und Gemeindeverwaltung, deren Lasten sie mit tragen müssen, nicht begründen. Wirtschaftlich bedeutet sie eine große Schädigung für die Gesellschaft. Dies empfindet besonders die Arbeiterklasse. Ihre politische Organisation hat deshalb die Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts von Anfang an in ihr Programm aufgenommen und ist auch bei jeder passenden Gelegenheit in der Praxis dafür eingetreten. Erst jetzt wieder waren ihre Vertreter im Reichstage bemüht, für die Frauen die Befreiung zu erlangen, als Schöffen fungieren zu dürfen. Leider ohne Erfolg. Hierdurch bleiben aber nach wie vor die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten von der Mitwirkung an den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ausgeschlossen, worauf schon wiederholt hingewiesen ist.

Worum nun am 19. März d. J. die Sozialdemokratie in Versammlungen für die Gewährung des allgemeinen Frauenwahlrechts demonstrieren wird, so werden die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen alles daran setzen, diese Versammlungen zu Massenlundungen zu gestalten, in der Überzeugung, daß nur solche in stande sind, der Forderung genügend Nachdruck zu verschaffen, deren Erfüllung ihnen neben anderen Vorteilen auch bessere wirtschaftliche Verhältnisse garantieren.

### Aus der Reichsversicherungskommission.

#### XIX.

Die Kommission erledigte in zweiter Lesung den Teil des Entwurfs, der sich auf die Versicherungsbehörden bezieht. Als unterste Instanz waren in dem Regierungsentwurf die Versicherungsämter vorgeschlagen worden. Sie sollten zwar keine selbständigen Behörden sein, aber einen besonderen Vorstand erhalten. In der ersten Lesung ließ sich die bürgerliche Mehrheit der Kommission von dem Gesichtspunkte leiten, daß unter allen Umständen eine neue „lostspielige“ Behörde nicht geschaffen werden dürfe. Aus diesem Grunde begnügte sie sich nicht mit der Ausschaltung, daß die Versicherungsämter keine selbständige Behörde sein sollen, sondern sie lehnte auch den besonderen Vorstand für die Versicherungsämter ab. Im Laufe der weiteren Beratung aber sah auch die bürgerliche Mehrheit der Kommission ein, daß den Versicherungsämtern eine lange Reihe wichtiger Aufgaben zugeordnet werden müssten und daß deshalb diese Behörde ohne einen besonderen Vorstand gar nicht ihren Aufgaben gerecht werden könnte. Aus diesem Grunde regte die bürgerliche Mehrheit selbst in der zweiten Lesung des Entwurfs an, daß für die Versicherungsämter ein besonderer Vorstand angestellt wird. Dieses wurde denn auch einstimmig angenommen. Dabei aber wurde zugleich festgestellt, daß für diesen neuen Posten solche Beamte ausgewählt werden sollen, die durch ihre Bildung oder Erfahrung als geeignet dazu erscheinen. Die Sozialdemokratie wendete sich gegen diese Bestimmung. Sie gaben zwar zu, daß nicht immer ein juristisch vorgebildeter Beamter für den neuen Posten notwendig sei, jedoch bestreite die Bestellung, daß pensionierte Offiziere an diese Stellen gebracht würden. Dieses sei bereits in arbeiterfeindlichen Zeitungen vorgeschlagen. Es liege aber auf der Hand, daß derartige

Personen ganz und gar ungeeignet seien, in der sozialen Gesetzgebung an hervorragender Stelle mitzuwirken. Der Regierungsvorsteher vertritt, daß in der Reichsverwaltung kein Mensch an eine derartige Besetzung dieser Stellen diente. Er verwies darauf, daß gegen die Besetzung der Vorstandstellen durch ungeeignete Beamte die Entscheidung der oberen Verwaltungsbehörde angerufen werden könnte. Dies sei ein genügender Schutz, um zu verhindern, daß entsprechend den Befürchtungen der Sozialdemokratie ungeeignete Personen zu Vorständen der Versicherungsämter bestimmt werden. Diese Erklärung wurde zu Protokoll genommen, um später, wenn es nötig sein sollte, mit um so größerem Nachdruck gegen eine abweichende Praxis der Versicherungsbehörden vorgehen zu können.

In die Versicherungsämter werden Weiber aus den Reihen der Arbeitgeber und der Arbeiter gewählt. Die Wahl erfolgt durch die Kassenvereine, wobei die Stimmen auf die einzelnen Kassen je nach ihrer Mitgliederzahl verteilt werden. Bei der Besprechung dieser Bestimmung wurde aus Mecklenburg mitgeteilt, daß hier die Behörde die Stimmenzahl ein für alle mal auf die Kassen verteilt habe und daß bei allen späteren Wahlen immer nach dieser Regelung die Abstimmung erfolge. Wenn also inzwischen eine Krankenfamilie auch noch so viel an Mitgliedern abgenommen hätte, sie behielte dieselbe Zahl von Stimmen. Um diesen Missstand endgültig zu beseitigen, stieg die Kommission in das neue Gesetz die Bestimmung ein, daß die Zahl der Stimmen vor jeder Wahl von neuem nach der Mitgliederzahl der einzelnen Kassen verteilt werden muß.

Bei der Verteilung der Kosten, die die Versicherungsämter verursachen, handelt es sich darum, den Beschluß der ersten Lesung wieder aufzuheben. In der ersten Lesung hatte die Kommission zwar beschlossen, daß alle Kosten dem beteiligten Bundesstaat auferlegt werden sollen. Aber schon damals hatten die Regierungsvertreter erklärt, daß eine solche Belastung der Bundesstaaten unter keinen Umständen zulässig sei. Deshalb hatten sich auch inzwischen die bürgerlichen Parteien dahin verständigt, die Kosten sowohl der Versicherungsämter als auch der Oberversicherungsämter auf die Bundesstaaten, Gemeinden und Versicherungssträger zu verteilen.

In der Debatte hierüber zeigte sich wieder einmal, daß die Regierungen, die gar nicht entschieden waren für die Befreiung des Volkes im Interesse des Militarismus, Imperialismus und der Kolonialpolitik eintreten können, unter keinen Umständen eine Belastung der Staatsfeste im Interesse der Arbeiter zu lassen wollen. Bei den Versicherungsämtern stimmte die bürgerliche Mehrheit der Kommission der vorgeschlagenen Verteilung der Kosten schließlich zu. Dagegen fehlten bei der Abstimmung über die Verteilung der Kosten, die durch die Oberversicherungsämter erfordert wurden, mehrere Abgeordnete des Zentrums. Infolgedessen wurde hier der Kompromißantrag abgelehnt und der ganze Beitrag der Staatsfeste auferlegt. Außerdem erklärten die Regierungsvertreter, daß dieser Beschluß unbedingt geändert werden müsse, sonst könnte der Bundesrat dem neuen Gesetz seine Zustimmung nicht geben.

Eine sehr ausgedehnte Debatte fand statt über die Frage, ob die Bahntechniker zur Behandlung der Kassenmitglieder zugelassen werden sollen oder nicht. In diese Frage spielte bereits die Arztfrage hinein; denn nur mit Rücksicht auf die Forderungen der Ärzte war eine Änderung der bestehenden Bestimmungen vorgeschlagen worden. Nach dem geltenden Recht hat jeder Kassenpatient das Recht, bei Bahntechnikern die Behandlung durch einen Arzt zu fordern. Von diesem Rechte machen aber die Kassenmitglieder nur in sehr seltenen Fällen Gebrauch. Meistens haben die Kassenfamilien auch mit fachlichen Bahntechnikern Verträge abgeschlossen. In den meisten Fällen, d. h. bei den gewöhnlichen Beschwerden, gehen die Kassenmitglieder zum Bahntechniker. Die Regierungsvorlage wollte diese Bestimmungen dahin ändern, daß nur dort Bahntechniker zur Behandlung der Kassenmitglieder zugelassen würden, wo nicht genug Bahnräzte sich unter angemessenen Bedingungen zur Behandlung der Kassenmitglieder bereit erklärten. Wenn diese Bestimmung angenommen worden wäre, hätten in den meisten Städten die Bahnräzte ein Monopol auf die Behandlung der Kassenmitglieder gehabt, und dann wüssten auch die Bahnräzte eine immer höhere Bezahlung verlangt und die Kassen dadurch aufs äußerste belastet haben. Aus diesem Grunde erhoben die Sozialdemokratie Einspruch gegen die vorgeschlagene Änderung der bestehenden Bestimmungen. Die Kommission beschloß denn auch in der ersten Lesung, die von der Regierung vorgeschlagene Beschränkung in der Befreiung der Bahntechniker zu streichen. Dagegen wurde der oberste Verwaltungsbehörde die Befreiung erteilt, zu bestimmten, welchen Anforderungen diejenigen Personen entsprechen müssen, die als Bahntechniker zur Behandlung der Kassenmitglieder zugelassen werden können. In der zweiten Lesung kamen die Nationalliberalen und das Zentrum mit dem Vorschlag, die Beschränkung aus der Regierungsvorlage wieder in den Entwurf zu übernehmen. Es gelang jedoch den Sozialdemokraten, diese Beschränkung zu verhindern. Die Bestimmung geht jetzt dahin, daß die Bahntechniker zwar unbeschränkt zugelassen sind, jedoch der Kassenpatient nicht gezwungen werden darf, zu einem Bahntechniker zu gehen, vielmehr das Recht hat, die Behandlung durch einen Bahnräzt zu verlangen. Außerdem ist es dabei geblieben, daß die oberste Verwaltungsbehörde durch eine angemessene Verordnung solche Bahntechniker von der Kassenpraxis ausschließen kann, denen es an der nötigen Bildung fehlt.

Aus der zweiten Beratung des ersten Büches ist nur noch die Aussprache über die Bestimmung zum Schutz der Arbeitervertreter hervorzuheben. Die Sozialdemokratie hatten bei den Betriebskrankenkassen angeregt,

dass diejenigen Arbeiter, die in dem Vorstand und Ausschuss dieser Klassen als Arbeitervertreter tätig sind, gegen Maßregelungen gefügt werden müssten, denn sonst sei es den Arbeitervertretern unmöglich, wirklich die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Würden sie das tun, dann müssten sie auf eine Maßregelung gestellt sein, da ja der Vorsteher der Betriebskantonskasse ist. Sie hatten daher einen Antrag gestellt, durch den die Entlassung der Arbeitervertreter nur in bestimmten Fällen gestattet sein sollte. Da aber die bürgerlichen Parteien nur schwer für derartige Maßnahmen zu haben sind, lehnten sich die Sozialdemokraten ganz genau an die Schlußbestimmung an, die die bürgerlichen Parteien im preußischen Dreiklassenhaus für die Sicherheitsmänner im Bergwerken beschlossen haben. Hierauf forderte der Antrag der Sozialdemokraten, dass einem Arbeitervertreter im Ausschuss oder im Vorstand einer Betriebskantonskasse zu einem früheren Zeitpunkt als zum Ablauf seiner Wahlperiode das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber gekündigt werden kann: 1. Wenn er seinen Verpflichtungen als Arbeitervertreter nicht nachkommt; 2. Wenn sonst Tatsachen vorliegen, die ihn als nicht geeignet zur Fortführung seiner Tätigkeit als Arbeitervertreter erscheinen lassen; 3. Wenn er seine Tätigkeit als Arbeitervertreter zu Zwecken missbraucht, die mit seinem Amt als Arbeitervertreter nicht im Zusammenhang stehen; und 4. Wenn wichtige Gründe anderer Art vorliegen, die mit der Ausübung seines Amtes als Arbeitervertreter nicht zusammenhängen. Außerdem kann der Arbeitervertreter auch vor Ablauf der vertragsmäßigen Arbeitszeit und ohne Auflösung entlassen werden, sobald er sich einer größeren Ungehörigkeit (§ 123 der G.-V.) schuldig macht.

In der ersten Lesung erklärte das Zentrum, dass es den Grundgedanken dieses Antrages als richtig anerkenne; es wolle aber den Gedanken noch weiter ausarbeiten. Deshalb stimmte damals das Zentrum mit den Konservativen und Nationalliberalen den sozialdemokratischen Antrag nieder. In der zweiten Lesung kamen die Sozialdemokraten mit denselben Antrag und die Zentrumabgeordneten mit derselben Ausrede. Fehl aber ließen die Sozialdemokraten ihren Antrag nicht zur Abstimmung kommen, sondern ihn so lange zurückstellen, bis der versprochene Antrag des Zentrums vorliege.

Am Schlusse des ersten Buches brachte das Zentrum in der Tat seinen Antrag ein. Er bezog sich auf einen Paragraphen in dem Abschluß über die Strafe. Nach dieser Bestimmung ist den Arbeitgebern und ihren Angestellten sowie den Versicherungs trägern untersagt, die Versicherten in der Neuernahme oder Ausübung ihres Ehrenamtes der Reichsversicherung zu befrachten oder durch Nebeneinkunfts- oder Arbeitsordnung zum Nachteil der Versicherten die Anwendung der Vorchriften der Reichsversicherungsordnung ganz oder teilweise auszuschließen. Das Zentrum beantragte nun, diesen Verbot dahin auszudehnen, daß die Arbeitervertreter wegen der Neuernahme oder der Ausübung eines solchen Ehrenamtes nicht benachteiligt werden dürfen. Dieses ist der Antrag, durch welchen angeblich die Arbeitervertreter genügend geschützt werden sollten.

Es liegt auf der Hand, dass dieser Antrag eine moralische Verpflichtung für die Arbeitgeber ausspricht, und in diesem Sinne haben auch die Sozialdemokraten mit den bürgerlichen Parteien für den Zentrumsontrag gestimmt. Dadurch ist im Gesetz ausdrücklich festgelegt, daß ein Arbeiter, der in der Arbeiterversicherung als Arbeitervertreter tätig ist, nicht gemahngt werden sollte.

Wie aber, wenn ein Arbeitgeber keine Rücksicht auf diese moralische Verpflichtung nimmt, und doch zur Maßregelung eines Arbeitervertreters schreitet, indem er einen anderen Vorwand für die Entlassung des Arbeiters vorschlägt. Einem solchen Arbeitgeber ist mit der Bestimmung, wie das Zentrum sie beantragt hatte, in keiner Weise entgegenzutreten. Aus diesem Grunde hielten die Sozialdemokraten trotz der Annahme des Zentrumsontrages ihren eigenen Antrag aufrecht. Sie wiesen nach, daß in einer Betriebskantonskasse, wo der Arbeitervertreter direkt mit seinem eigenen Arbeitgeber zu tun und ihm gegenüber die Arbeitervertreter zu vertreten habe, ein weitergehender Schutz unentbehrlich sei. Hier könnte man nicht mit einer moralischen Verpflichtung auskommen, sondern müsse so, wie es im sozialdemokratischen Antrag getan sei, ausdrücklich die Entlassung des Arbeitervertreters verbieten. Alle bürgerlichen Parteien nahmen jedoch gegen den Antrag der Sozialdemokraten Stellung. Für sie ist es ein Ding der Unmöglichkeit, das Recht eines Arbeitgebers, einen Arbeiter zu entlassen, zu beschränken, vergleichbar erinnerten die Sozialdemokraten das Zentrum und die Nationalliberalen daran, daß sie sich bei anderer Gelegenheit, wo es sich nur um unverbindliche Redensarten handelt, für einen derartigen Schutz der Arbeitervertreter ausdrücklich ausgesprochen haben. Der sozialdemokratische Antrag wurde mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten abgelehnt.

Nachdem das erste Buch erledigt war, ging die Kommission zum letzten Buch über, weil dieses im engsten Zusammenhange mit dem ersten steht. Hier handelt es sich um den Aufbau der Versicherungsbehörden. Eine Reform dieser Behörden ist ganz besonders in der Unfallversicherung notwendig, weil hier die Feststellung der Entschädigungen zunächst ohne Mitwirkung des Arbeiters erfolgt. Die Praxis hat ergeben, daß die Arbeiter mit dieser einseitigen Feststellung der Entschädigung in sehr vielen Fällen unzufrieden sind, und deshalb Klage vor dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt erheben. Demgemäß haben die Klagen vor dem Reichsversicherungsamt im Laufe der Zeit so zugenommen, daß eine schnelle und gründliche Erledigung der Klagen nicht mehr möglich ist. Die Regierungen hatten ursprüng-

lich die Absicht, bei der Feststellung der Entschädigung von Anfang an die Arbeiter zur Mitwirkung heranzuziehen. Hiergegen haben aber die Berufsgenossenschaften sehr lebhaften Widerspruch erhoben und die Regierungen zogen es daher vor, von diesem Plan Abstand zu nehmen. Seitdem sich aber herausgestellt, daß eine eingemahnte wirksame Reform nur auf dem zuerst von der Regierung in Aussicht genommenen Wege möglich ist, daher haben sich die Kompromissparteien, d. h. die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum dahin geeinigt, die Mitwirkung der Arbeitervertreter, wenn auch in sehr abgeschwächter Form, auf einem Umwege herbeizuführen. Danach sollen zwar die Berufsgenossenschaften zunächst die Entschädigung feststellen und dann einen Vorbescheid erlassen. Gegen diesen Vorbescheid aber kann der Berechtigte Einspruch erheben und dann geht die Sache an das Versicherungsamt über, das Weiterverhandlungen vorzunehmen hat. Wenn das Versicherungsamt mit seinen Ermittlungen fertig ist, dann geht die Sache wieder an die Berufsgenossenschaft zurück, und diese erledigt dann den endgültigen Bescheid. Die Entlastung des Reichsversicherungsamtes wollen die Kompromissparteien dadurch herbeiführen, daß sie die Verfassung gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaften in den meisten Fällen nur noch an das Oberverwaltungsamt, nicht aber mehr an das Reichsversicherungsamt zulassen. Dieses verkürzte Verfahren ist vorgeschrieben für alle Rentenfeststellungen in den ersten zwei Jahren nach den Unfällen, und später für die Rendierung der Entschädigung infolge der Änderung der für die Höhe der Entschädigung maßgebenden Umstände.

Außerdem haben die Kompromissparteien die Anregung der Sozialdemokraten übernommen, daß dem Verletzten möglichst bei jeder Gelegenheit das Recht aufsuchen soll, ein ärztliches Gutachten von dem Arzt einzuholen zu lassen, den er vorschlägt. Für gewisse Fälle freistellt soll dies auf Kosten des Versicherten selbst geschehen. Die Kosten werden mitunter recht beträchtlich sein, so daß nur derjenige Versicherte von dieser Befugnis Gebrauch machen kann, der seiner Gewerbeschäft angehört und von ihr Rechtsschutz erhält. In den Einzelheiten sind diese Vorschläge freilich noch sehr verbessерungsbedürftig. Deshalb haben die Sozialdemokraten eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen eingebracht. Es wird sich nun fragen, inwieweit es den Sozialdemokraten gelingt, die Kompromissanträge den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechend zu verbessern.

### Was hat nun das erste Jahrzehnt des zweiten Jahrhunderts an wirtschaftlicher Entwicklung gebracht?

Diese Frage beantwortet mit einer Reihe interessanter Zahlen der Regierungsrat a. D. Dr. Böckeler Berlin in der Zeitschrift "Technik und Wirtschaft". Böckeler stellt zunächst fest, daß in wirtschaftlicher Beziehung das Jahrzehnt 1901—1910 die Fortsetzung einer mit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einleitenden Entwicklung war, die namentlich in den letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts jedes Jahr Entwicklung ermöglichte es, daß eine wachsende Zahl von Personen auf dem inländischen Arbeitsmarkt Beschäftigung fand. Die Bevölkerung des Reichsgebietes stieg von 56 046 000 Seelen im Jahre 1901 auf 64 775 000 im Jahre 1910. Während aber noch im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts hervorgetreten ist, Diese vom Hundert der Bevölkerung auswanderte, sonst dieser Prozentsatz im gegenwärtigen Jahrhundert auf  $\frac{1}{2}$  p. ct.

Der Zustrom an Erwerbstätigen hat sich auf die einzelnen Erwerbsgruppen sehr verschiedenartig verteilt. Während in der Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei und Viehzucht von 1895—1907 (andere Vergleichszahlen stehen leider nicht zur Verfügung) die Erwerbstätigen nur von 8 292 692 auf 9 883 257 oder um 19 p. ct. zunahmen, stieg ihre Zahl in Bergbau und Industrie von 8 281 220 auf 11 256 254 = 36 p. ct. und in Handel und Verkehr von 2 338 511 auf 3 477 626 = 49 p. ct.

Die Steigerung der industriellen Produktion wird zunächst aus der steigenden Erzeugung von Rohstoffen ersichtlich. So nahm die Gewinnung sämtlicher Bergwerkserzeugnisse von 174 660 000 T. im Werte von 1 263 244 000 Mt. im Jahre 1900 auf 249 138 000 T. im Werte von 1 970 763 000 Mt. im Jahre 1908 zu. Von den weiteren vierzehn Industrien sind in den Industrien ist es neben der Metallindustrie vor allem die Textilindustrie, die eine besonders starke Auswärtsentwicklung zeigt. Ihr Verbrauch an Baumwolle stieg von einem Quantum im Werte von 296 Millionen Mt. im Jahre 1901 auf 532 Millionen im Jahre 1909, an roher Schafwolle von 231 auf 356 Millionen Marl. an Rohseide von 105 auf 157 Millionen Marl. an Baumwollgarne von 48 auf 89 Millionen Marl. Wert. Von Spezialindustrien sind es die elektrotechnische Industrie, der Automobilbau und als erstmögliche Kind des neuen technischen Jahrhunderts der Luftschiff- und Flugmaschinenbau, die in dem verlorenen Jahrzehnt eine größere Ausbreitung gewonnen haben.

Unser Handelsverkehr mit dem Auslande hat naturgemäß gleichfalls eine mächtige Steigerung erfahren. Während die Ausfuhr von 4512 Millionen Marl. im Jahre 1901 auf 5592 Millionen im Jahre 1909 stieg, vermehrte sich die Einfuhr von 5710 auf 8520 Millionen Marl. Die Gliederung unseres Auslandsverkehrs in Rohstoffe, Fahrzeuge, Nahrungs- und Genussmittel hat im neuen Jahrhundert keine wesentliche Änderung erfahren. Immer noch führen wir an erster Stelle Nahrungsmitte und Rohstoffe ein und Fertigfabrikate aus. Es betragen in Prozenten des Gesamtwertes

Rohstoffe . . . . .	23,5	26,5	41,8	52,7
Fahrzeuge . . . . .	61,9	60,8	19,0	16,4
Nahrungs- und Genussmittel . . . . .	12,9	12,6	34,4	28,4

Nur in der Einfuhr haben sich keine Verschiebungen ergeben, insfern, als die Einfuhr von Rohstoffen gestiegen, die von Fertigfabrikaten dagegen relativ gesunken ist, jedenfalls ein gutes Zeichen für unsere Industrie.

Im Verbindung mit der gesteigerten Produktion und dem gesteigerten Auslandsverkehr haben sich auch unsere Verkehrsverhältnisse im letzten Jahrzehnt mächtig entwickelt. Es stieg der Güterverkehr auf den deutschen Eisenbahnen von 381 278 000 T. im Jahre 1901 auf 490 415 000 T. im Jahre 1908. Ein anderer Gradmesser der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Erhöhung des Bankenverkehrs. Der Umlauf der Reichsbank stieg in den 8 Jahren von 1901 bis 1909 von 191 928 auf 321 032 Millionen Mark.

Leider hat das neue Jahrhundert außer diesen erfreulichen Tatsachen dem deutschen Volke auch manches Ungemach gebracht. Es brachte eine unerhörte Preistiegerung fast sämtlicher landwirtschaftlicher Produkte und industrieller Massengebrauchsartikel, deren Kosteln zwar dem Unternehmertum in Landwirtschaft, Handel und Industrie zugute gekommen sind, deren Kosten aber von den arbeitenden Massen in Stadt und Land getragen werden mussten.

### Aus unserem Beruf.

#### Automobilführer.

Berlin. Wie ein von einem Schuhmann bekleideter Chauffeur Gnade vor Recht ergreifen läßt. In Bekleidungssachen treten Polizisten gewöhnlich als Bekleidete auf, klarlich aber stand mal einer als Bekleidiger vor den Schranken des Gerichts. Vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte (145. Abteilung) lagte der Privatchauffeur Behrend gegen einen Schuhmann Stagge, von dem er am 26. August, mittags, in der Oranienburgerstraße, nahe der Friedrichstraße, stiftet worden war. Behrend hatte damals einem Droschenschaffner Weber, den der Schuhmann Stagge wegen vermeintlich zu starken Auspuffen zur Rede gestellt hatte, sich als Zeugen angeboten. Hier nun Stagge zu B. gefragt haben: "Sie Jungerer, Sie wollen sich wohl Zeugen gebühren verdiene!" So behauptete Behrend in seiner Bekleidungsslage gegen Stagge, doch der Angeklagte Stagge bestritt dies.

Bekleidten hatte Stagge das schon unter seinem Zeugenelb vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte in einer Strafsache gegen Behrend, der bei jenem Vorfall die Aufsöderung weiterzugehen, nicht befolgt und durch den Amt: "Wenn der das Auspuffen kennt, der ist wohl —!" groben Unzug verboten haben sollte. Behrend wurde damals vom Amtsgericht freigesprochen, aber auf Berufung des Amtsanwalts verurteilte hinterher das Landgericht I den Angeklagten wenigstens wegen Nichtbefolgung der Aufsöderung zu 20,— Mark! Gerd Stagge. In dem Bekleidungssprozeß erklärte Stagge es für möglich, daß er gegen Behrend verleidende Worte gebracht haben könne, aber von den behaupteten Ausdrücken "Jungerer" und "Zeugen gebühren verdiene" wisse er nichts. Sein Vereidiger Rechtsanwalt Gößmann wies vor Gericht hin auf seinen schon in der schriftlichen Klagebeantwortung gemachten Entschuldigungsvertrag, daß ein Schuhmann Stagge in einer Propriätenredewerbe spräche. Stagge widerholte die Angabe, das Behrend damals ihm in seiner Amtshandlung gestört und mit Bezug auf ihn gerufen habe: "Wenn der das Auspuffen kennt, der ist wohl —!" Weber wußte davon nichts, und einen anderen Zeugen konnte Stagge nicht herbringen. In dem Strafsprozeß gegen Behrend war Stagge selber als Zeuge aufgetreten und hatte das ebenfalls. Behrends Angabe, daß Stagge ihm gesagt habe: "Sie Jungerer, Sie wollen sich wohl Zeugen gebühren verdiene!" war in dem Strafprozeß von dem Zeugen Dr. Schäfer aufgeklärt worden. Weber trat auch in dem Bekleidungssprozeß als Zeuge für Behrend auf und wiederholte jene Aussage, aber der Vorsitzende Amtsgerichtsrichter Wollner stellte sich daran, daß Weber nicht "Jungerer", sondern "Jungerer" sagte. Vorsitzender und Verteidiger äußerten die Ansicht, "Jungerer" sei doch etwas anderes, und man könne nicht wissen, was dieses Wort überhaupt bedeuten solle.

Zur Sprache kam auch, daß gegen Schuhmann Stagge wegen seiner Affäre ein Sizilianer verhaftet worden ist. Er erzählte von einem großen Artikel, den der Vorwärts gebracht habe. Die Sache sei ja bereits bis ins Ministerium gegangen". Offenbar meinte er den "Vorwärts"-Bericht über jene Amtsgerichtsverhandlung, die nach Stagges Aussage mit Freispruch Behrends endete. Im Anschluß an die Erwähnung des "Vorwärts" hielt der Rechtsbeistand des Klägers Behrend, Rechtsanwalt Wittmann, es für nötig, zu erklären, daß er bitte, diese Bekleidungsslage "nicht vom Standpunkt des Vorwärts" aufzufassen. Er sei übrigens bereit, dem Kläger zuzureden, daß er auf den Vorschlag einer Einigung mit dem Angeklagten Stagge eingehen. Stagge hatte zunächst wenig Lust zu einer Einigung, obwohl der Vorsitzende ihn mehrfach und sehr eindringlich darauf aufmerksam machte, daß seine Sache nach den Befürdungen des Zeugen Weber keineswegs günstig stehe. Aber Rechtsanwalt Wittmann, der Rechtsbeistand des Klägers, redete ihm, dem Angeklagten, so eifrig zu, daß Stagge sich, wenn man so

sagen darf, er weichen ließ. Sorge machte ihm nur, daß durch eine Einigung in dieser Bekleidungslage nicht auch das Disziplinarverfahren aus der Welt geschafft wird. Bezüglich dieses Punktes ließ aber der Rechtsbeistand des Klägers sich sofort bereit finden, in der Einigungserklärung ausdrücklich zu betonen, daß auf den Fortgang des Disziplinarverfahrens gar kein Gewicht gelegt werde. Als Stagge nochmals darauf hinwies, daß der "Vorwärts"-Artikel ja "bis oben ins Ministerium gegangen" sei, versicherte auch Behrend, er selber habe gar kein Interesse am "Vorwärts" und würde, wenn er ihn lese, bei seinem Arbeitgeber über antommen.

Schließlich verstand Stagge sich zu folgender Erklärung: "Wenn ich, wie der Zeuge Weber belustet hat, bei dem fraglichen Vorfall eine den Kläger bekleidende Neuerung getan haben soll, so ist dies nur in Erregung geschehen, und nehme ich keinen Anstand, dem Kläger hierüber mein Bedauern auszusprechen. Daraufhin nahm Behrend die Stagge zurück mit der Erklärung, daß ihm "an einer Bestrafung des Angeklagten auch in einem etwaigen Disziplinarverfahren nichts gelegen sei".

Der "Vorwärts" bemerkte dazu: "Wohlgemerkt: nicht um eine Beschwerdesache, sondern nur um ein Disziplinarverfahren soll es sich handeln. In einem solchen wird ja wohl nicht danach gestragt, ob ein Bekleidiger von einem Bekleidiger, wie Behrend es in dieser privaten Bekleidungslage getan hat, Gnade für Reich zuteil werden lassen will. In einem Disziplinarverfahren wird, denken wir uns, ein schuldig befundener Beamter ebenso schonungslos nach den Strafbestimmungen behandelt, wie in einem Strafverfahren ein Zivilist, gegen den ein Schuhmann auftritt."

Ob im umgekehrten Falle der Privatchauffeur Behrend wegen Bekleidung des Schuhmanns Stagge ebenso glimpflich davon gekommen wäre, möchten wir nach allen derartigen Erfahrungen bezweifeln. Nach seinem Verhalten vor Gericht hätte es auch nicht nötig getan.

Berlin. Am Mittwoch, den 1. Februar fand in den Ministerälen eine gut besuchte Versammlung der Branche Kraftdroschkenführer statt. Der Branchenleiter gab den Vierjahresbericht. Derselbe teilte mit, daß im letzten Quartal eine öffentliche, drei Mitglieder-, vier Vertrauensmänner-, 23 Betriebsversammlungen, vier Sitzungen der Branchenleitung und 21 Verhandlungen stattgefunden haben. Lohnbewegungen fanden statt, außer bei einer Anzahl Klein- und Mittelbetriebe, bei der "A. B.-G.", "Kandelhardt", "A.-G.", und "Progreß". Der Sektionsleiter gab den Jahresbericht, aus welchem folgendes zu entnehmen ist: Es wurden im vergangenen Jahre 10 öffentliche, 29 Mitglieder-, 45 Bezirks-, 150 Betriebs-, 13 Vertrauensmännerveranstaltungen, 79 Verhandlungen und 74 Sitzungen der verschiedensten Art abgehalten. Eingaben an Behörden, Petitionen usw., wurden drei am Ministerium, eine an den Reichstag, eine an das Abgeordnetenhaus, zwei an das Stempel- und Erbschaftsteueramt, vier an das Königl. Polizei-Präsidium und eine an den Regierungspräsidenten gesandt. Die Eingaben behandelten größtenteils das neue Automobilgesetz. Weiter wurden die Bahnen über Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, sowie Gewährung von Rechtschutz gegeben. Hierzu machte der Obmann der Rechtschutzkommission einige Ausführungen, woraus zu entnehmen war, daß der Reichstag im weiteren endlich ein Maßnahmen erwartet wurde. Die Tätigkeit der Sektion war eine außerordentlich umfangreiche. Durch das neue Automobilgesetz und die damit verbundene Vorschrift der Erneuerung der Führerscheine, sind an 4000 Anträge herausgegeben, woran sich tausende Auskünfte anhängten. Weiter hat die Einführung des Einheitslohn von 25 Pf. ein großes Stück Arbeit verursacht. An den Lohnbewegungen waren außer einem Teil Kleinbetriebe 1057 Kollegen in 20 Mittel- und Großbetrieben beteiligt. Sämtliche Beteiligte erzielten eine Lohn erhöhung von 5 bis 7 M. wöchentlich. Neuauflnahmen und Übertritte von anderen Verbänden waren insgesamt 1198 zu verzeichnen, ausgeschieden und verstorben sind 514, so daß die Sektion am Schlusse des Jahres 3994 Mitglieder zählte. Dann wurden als Sektionsleiter der Kollege A. Weder, als Mitglied der Bezirksleitung der Kollege W. Meier in Beischlag gebracht. In die Branchenleitung wählte die Versammlung die Kollegen M. Zeising, P. Voigt, R. Busch, P. Schulze und R. Schulze. Hierauf berichtete der Bezirksleiter, daß in den Bezirksversammlungen, außer Neukendorf, überall einstimmig beschlossen wurde, einen Ortsbeitrag von wöchentlich 10 Pf. zu zahlen und die 30 Pf.-Marken vierteljährlich in Fortfall zu bringen. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, ab 1. April wöchentlich 60 Pf. zu zahlen unter Fortfall der bisher gelebten 30 Pf.-Marken. Nachdem noch verschiedene Berufsfragen besprochen, wurde die Branchenleitung beauftragt, energisch gegen die Unsitte des 24 Stundenfahrens vorzugehen, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

**Telephonische Bestellungen von Droschkenfahrten.** Wie bekannt, werden an verschiedenen Haltestäben bei Gastwirtschaften telefonische Bestellungen von Droschken entgegengenommen. Leider hat dies schon wiederholt zu Unzuträglichkeiten geführt, indem der betreffende Gastwirt, welcher die Bestellungen entgegennimmt, besonders gute Freunde oder Gäste, die das meiste verzehren, bevorzugt und die Fahrt nach Gunst abgibt. So scheint auch der Gastwirt Lange, Weinbergsweg 1, die dort bestellten Fahrten abgehen zu haben. Die Folge davon war, daß unter den dort haltenden Kollegen eine begreifbare Erregung platzgriff, die zu

Zwistigkeiten zwischen dem Gastwirt und den Kollegen führte. Die Branchenleitung fühlte sich genötigt, eine Aussprache zwischen dem Gastwirt Lange und den Kraftdroschkenführern herbeizuführen. Leider lehnte der Gastwirt Lange es ab, zu der Sitzung zu erscheinen, trotzdem er unseres Erachtens ganz daran teilnehmen hätte können. In der genannten Sitzung kam zur Sprache, daß sich die Kollegen aus angeführten Gründen weigerten, überhaupt von Lange Bestellungen anzunehmen und auch dessen Lokal meiden. Hierüber war Herr Lange natürlich erbost, und griff der Herr zu dem unsamen Mittel, die Kollegen zu denunzieren und die Polizeibeamten aufzuhören, die als überzählige haltenden Kollegen zur Anzeige zu bringen. So haben verschiedene Kollegen von Herrn Lange Strafanzeigen in Höhe von 10 bis 20 M. erhalten. Einzelne Kollegen haben selbstverständlich gerichtliche Entscheidung beantragt und auch ein freisprechendes Urteil erzielt. Bei der Gerichtsverhandlung fiel es dem Vorsitzenden auf, daß Lange als Zeuge auftrat und konnte sich der Vorsitzende nicht enthalten, zu Herrn Lange zu sagen: "Sie sind wohl mit den Kraftdroschkenführern nicht gut befreundet?" Wir wollen unsere Kollegen nur ersuchen, überall, wo telefonische Bestellungen angenommen werden, dafür zu sorgen, daß diese nach der Reihe ausgegeben werden, dies mögen sich auch die Herren Gastwirte merken. Herr Lange wollen wir aber an das alte Sprichwort erinnern, und ihm sagen, daß er sich nicht zu wundern braucht, wenn sich sein Geschäft nach den Denunziationen nicht bedeutend hebt, sondern zurück geht!

#### Droschkenführer.

**Ordnung muß sein!** Der Kutscher August Just in Nixdorf, ein älterer, kränklicher Mann, der schon mehrere Unfälle im Betrieb erlitten hatte, hatte das Pech, die Mitnahme seines Fahrzeugs vergessen zu haben, als er mit seinem Arbeitsgepann durch Brix fuhr. Diese sichtbare Verschlung gegen die öffentliche Ordnung mußte gesühnt werden. Die Polizeiverordnung läßt Strafe von 1.— M. aufwärts als Sühne zu. Die Behörde belegte den Kutscher mit 3.— M. Geldstrafe eventuell einem Tage Haft. Just erkrankte und bat, ihm zu gestatten, die 3.— M. in Raten von je 50 Pf. abzutragen. Der Witte wurde stattgegeben. Er zahlte von seinem schmalen Krankengeld soviel er konnte. Gegen 50 Pf. vermochte er nicht zu zahlen, weil er nicht mehr krank, aber arbeitslos war. Da die Pfändung wegen dieser Lapalasse fruchtlos aussfiel, wurde er vom Amtsgericht Brix aufgefordert, innerhalb acht Tagen sich im Polizeigefängnis zu Lichtenberg einzufinden, um dort die Haftstrafe in Höhe von 3 Stunden und 26 Minuten abzubrummen. Just machte die Reise von Nixdorf nach Lichtenberg, inspizierte 3 Stunden und 26 Minuten lang das Lichtenberger Polizeigefängnis und rettete dadurch die Ordnung.

Die massenhaften Polizeiverordnungen, deren Inhalt insbesondere kutscher bedroht, sollen endlich dahin reformiert werden, daß derlei Ordnungsstrafen erst festzuzeichnen sind, wenn mehrmalige Warnungen ergebnislos gewesen sind, und der zu sühnende Frevel wirklich erheblicher Natur, die Ordnung in der Tat gefährdet ist. Schon jetzt sollte aber, schon, um die Sicherer der Behörden zu ersparen, die mit Beobachtung, Pfändungsversuchen usw. verbunden sind, von der Festsetzung einer Freiheitsstrafe an Stelle der Geldstrafe solange wie möglich Abstand genommen werden. Wäre Brix, Nixdorf, Lichtenberg oder der preußische Staat in Trümmer zerfallen, wenn mit der Verreibung des kleinen Reites ein Jahr oder länger gewartet worden wäre? Lohnt die Verreibung von kaum 50 Pf. Strafrest die Aufwendungen an Papier, Tinte und Arbeit, die in diesem Fall verbraucht wurden? Aber freilich: Ordnung muß sein!

#### Feuertreppen.

**Saarbrücken.** Eine feine Firma ist das Glas- und Gebäude-Reinigungs-Institut F. rath u. C. o. G. m. b. H. hier. Der erste Geschäftsführer genannter Firma früher alleiniger Inhaber, behandelte seine Leute als wirkliche Sklaven. So ließ er — Fiehrath — im Oktober vorigen Jahres eine Extra-Arbeit auswärts von seinen Leuten ausführen und bezahlte dafür von Sonntag morgens 3 Uhr bis Montag morgens 3 Uhr, also 24 Stunden ununterbrochen, mit Sonntag- und Nacharbeit, sage und schreibe 5.— M. Ein anderes Mal (Ende Nov.) arbeiteten bis nachts 10% Uhr sämtliche Leute und haben bis heute auch noch nicht einen Pfennig Vergütung dafür erhalten. Sehr oft, wenn Mangel an Arbeitern herrscht, kommt es vor, daß die Arbeiter morgens um 4 Uhr anfangen müssen und auch dafür keinen roten Heller erhalten. Die tägliche Arbeitszeit ist von der Firma auf 10 Stunden festgesetzt und zwar von 6—6 Uhr mit  $\frac{1}{2}$  stündiger Frühstück- und  $\frac{1}{2}$  stündiger Mittagspause. Wenn aber jemand glaubt, daß diese Zeit einigermaßen eingehalten wird, der irrt ganz gewißlich, denn wer nicht entlassen werden will, der muß täglich bis  $\frac{1}{2}$  8 bis  $\frac{1}{2}$  9 Uhr, ja sogar bis 9 Uhr arbeiten. Kommen die Arbeiter dann in dem guten Glauben (Samstags) jetzt gibt es wenigstens Geld, auf das Bureau, dann müssen sie leider erfahren, daß der Chef im Bett liegt und kein Geld hergeben kann, seine Frau aber, von der man dann Geld erhofft, in der Stadt ist und sich beim Teufel um die Arbeiter kümmert. So müssen dann die Arbeiter ohne Geld, nachdem sie bis abends 10 Uhr gearbeitet haben, gehen oder aber sie müssen sich, nachdem sie lange genug gebeten haben, mit 1.— bis 2.— M. Vorfuß abspeisen lassen, bis der Chef wieder nächtigt ist. Dieses Treiben milde, taten sich nun in voriger Woche, als einmal wieder statt mit 16 mit 11 Mann dieselbe Arbeit geleistet

wurden sollte, einige Mann zusammen. Sie wollten unter allen Umständen eine Regelung der Zustände herbeiführen und was tat die Firma? Sie entließ einen Mann, den sie als Rädelsführer der Bewegung ansah, mit der Begründung, er hätte zu wenig gearbeitet, denn er mache um 6 Uhr Schlaf. Nach diesem legten 4 Mann die Arbeit nieder, die Firma zahlte 3 Mann aus und dem vierten, der nebenbei bemerkte, auf das verdiente Geld angewiesen war, wurde bedeutet, er könne vorläufig sein Geld nicht erhalten. Dieser Mann wurde so gezwungen, weiter zu arbeiten, nachdem er einen halben Tag gesiezt hatte. Herr Fiehrath reiste nach Mannheim, Frankfurt am Main und Mainz usw. und warb Arbeiter, und so ist die Firma zurzeit wieder aus dem Druck. Es wäre deshalb sehr erwünscht, daß alle Kollegen, ehe sie ihre Stellung ändern, sich vorerst erkundigen, wo sie hinkommen, damit solche Geschäfte nicht noch durch organisierte Kollegen bestellt werden, wie dies leider jetzt wieder der Fall ist, denn nachgewiesener Weise arbeiten sogar organisierte Kollegen wieder bis  $\frac{1}{2}$  8 Uhr, ohne eine Bezahlung der Überstunden zu erhalten.

#### Hafenarbeiter, Minenschiffer und Flößer.

**Frankfurt a. M. Hafen- und Kohlenarbeiter.** Am Sonntag, den 5. Februar, halten wir eine gut besuchte Versammlung der Hafen- und Kohlenarbeiter. Ein Kollege hielt ein kurzes Referat über: "Liebesgaben und Ausführungen". Ferner wählen wir unsere Sektionsleitung. Es wurde dann die Frage besprochen, welche Maßnahmen wir zu treffen haben, um bei Inbetriebnahme des neuen Ostbahns gerüstet dazustehen. Wir werden eine große allgemeine Hafenarbeiterversammlung einberufen, bitten aber hierzu die Kollegen Kohlenarbeiter, mehr als bisher sich daran beteiligen zu wollen, denn so kann es nicht weiter gehen. Es ist doch schwer anzunehmen, daß dieselben sich in einer Zeit, in der alle Lebensmittel im Preise in die Höhe gehen, zumal in Frankfurt a. M., welches ohnedies schon eines der teuersten Orte ist, in so rostigen Verhältnissen befinden, daß sie keiner Organisation bedürfen. Nein, liebe Kohlenarbeiter, Ihr seid gar nicht so gut gestellt, wie Eure Berufskollegen an anderen Plätzen. Also hinein in den Transportarbeiterverband, dort ist Euer Platz. Der hat die nötige Kraft, zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, denn der einzelne ist schwach, geschlossen sind die einzelnen jedoch eine Macht!

**Mannheim.** Aus der Verkehrsstatistik der Rheinschiffahrt ist zu entnehmen, daß im letzten Jahre der Verkehr auf dem Rheine gestiegen ist. Eine rapide Zunahme hat die Fahrt nach dem Oberrhein, d. h. oberhalb Mannheim, zu verzeichnen. Die Schiffsgeellschaften sind mit dem Resultat außerordentlich zufrieden, konnten sie doch im Berichtsjahre 1909/10 infolge des günstigen Wasserstandes 356 Tage bis nach Straßburg fahren, was zur Folge hatte, daß gerade in Straßburg eine 19prozentige Zunahme des Verkehrs zu verzeichnen ist. 190 660 T. wurden mehr verfrachtet, was teilweise dazu führte, daß wegen Raumangst die Schiffe nach dem rechten Rheinufer geschleppt und entladen werden mußten. Der Karlsruher Hafen zeigte nur eine Zunahme von 6000 T. Der Löwenanteil der in Straßburg entladenen Güter entfällt auf Getreide; im ganzen 332 061 T., 90 552 T. mehr wie im Vorjahr. Unsere Mannheimer Getreidearbeiter hatten im vergangenen Jahre sehr oft kaum soviel in der Woche verdient, daß sie die Kranken- und Invalidenbeiträge decken konnten. Im großen ganzen hat Mannheim auch im letzten Berichtsjahre eine bedeutende Abnahme im Schiffsverkehr aufzuweisen. 500 000 T. Güter wurden weniger entladen. Rechnen wir noch den Rückgang im Vorjahr hinzu, wo derselbe 538 073 T. betrug, so sind es 1 038 073 T., oder rund 100 000 Waggons, die weniger in Mannheim verladen wurden. Die Folge dieses Rückgangs ist gleichbedeutend mit dem Mangel an Arbeitsgelegenheit. Ein bedeutender Prozentsatz von Hafenarbeitern ist heute im Mannheimer Hafen weniger beschäftigt. Die Kollegen müssten sich in der Industrie um Arbeit umsehen. Da man sich gegenwärtig ernstlich mit der Regulierung des Neckars bis Heilbronn beschäftigt, und auch diese Fahrstraße für Großschiffahrt schiffbar machen will, so wird die Folge davon sein, daß auch nach dem Osten, wo gegenwärtig ein starker Bahnverkehr die Güter aus der Württembergischen und bayrischen Industrie nach Mannheim zum Ein- und Ausladen bringt, auch diese Güter direkt per Wasser befördert werden können, wobei wiederum die Hafenarbeiter in Mannheim die Leidtragenden sein werden. Selbstredend werden wir trotzdem die Verkehrs-Entwicklung begrüßen, weil wir wissen, daß damit der Entwicklung des Handels gedient ist, nur wünschen möchten wir, daß gleichen Schritt mit der Entwicklung des Verkehrs in einzelnen Gegenden und Städten auch die Entwicklung der Organisation halten möge. Dies können wir leider in den oberhessischen Städten nicht constatieren. Mögen die Kollegen die Notwendigkeit der Organisation nicht erst dann einsehen, wenn es zu spät ist.

**Riesa (Elbe). Bestrafter Unternehmer.** Eine blamable Niederlage holte sich der Inhaber der Firma Th. Schäfer in Riesa, seines Zeichens Königlich sächsischer Ladeunternehmer für Hafen und Eisenbahn. In dieser Firma verteidigte sich ein gewisses Privileg für tarif- und vertraglose Zustände und die Organisation konnte während 28 Jahren nicht dagegen ankämpfen. Die Zustände arteten aber mit der Zeit derartig aus, daß allen Schiffarten zum Trost im Laufe der letzten Monate der Verband immer mehr an Boden gewann, wenn auch zunächst nur schriftweise. Durch irgendwelche Umstände hatte der Inhaber Kenntnis davon erhalten, daß mit

dem Einsehen der besseren Geschäftskonjunktur der Tarif eingereicht werden sollte, damit die dort beschäftigten Kollegen endlich nicht mehr billiger zu arbeiten brauchten als die Arbeiter der tariftreuen Firmen. Da schwoll der Firma der Hamm ganz gewaltig und am 1. Februar warf sie 15 organisierte Hafenarbeiter aufs Straßenpflaster. Eine Unterredung des Gauleiters zwecks Bürdenahme dieser Maßregelungen scheiterte an dem mangelnden Entgegenkommen des Industriev. Diese Provokation beantwortete unser Verband mit einem geharnischten Flugblatt, in dem das Kundenregister der Firma aufgerollt wurde. Die in dem Flugblatte enthaltenen moralischen Ohrfeigen bewirkte Herr Schäfer damit, daß er noch weitere 36 Kollegen entließ. Er ließ eines Morgens alle Leute zusammenkommen und fragte sie, wer alles im Transportarbeiterverbande sei. Diese sollten entlassen werden, angeblich weil die Firma mit der sächsischen Staatsregierung oder der eingesetzten gründet, gründet sie organisierte Arbeiter in ihrem Betriebe nicht beschäftigen dürfe. In anderen Verbänden durften die Arbeiter sein, nur nicht in dem verdammten Transportarbeiterverbande. Herr Schäfer spekulierte nun so, daß er annahm, viel werden jedenfalls nicht mehr als organisiert in Betracht kommen, während des Winters geht es auch mit verringertem Personal, das Personal wird zu Kreuze kriechen und die Firma hat dann wieder auf einige Jahre Ruhe. Es sollte aber anders kommen. Am Tage der zweiten Entlassung fand eine allgemeine Versammlung der Niesaer Arbeiterschaft statt, in welcher der Gauleiter das Verhalten der Firma ins rechte Licht rückte. Er meinte, der Schlag, der hier dem Transportarbeiterverbande zugesetzt sei, gelte der gesamten Arbeiterschaft, und bat um moralische Unterstützung in dem uns freilich in ungünstiger Zeit aufgeworfenen Kampf. Es wurde ein Beschluss einstimmig verabschiedet, wonach über die Firma Schäfer die Sperrre verhängt wurde und kein organisierter Arbeiter dort Arbeit aufnehmen solle. — Aus den Maßregelungen der Firma war nunmehr eine Aussperrung der organisierten Arbeiter geworden und es war nicht mehr wie recht und billig, daß nunmehr die Ausgesperrten ihrerseits Maßnahmen ergripen. Die Ausgesperrten ließen durch die Verbandsleitung der Firma nachstehende Forderungen unterbreiten: „Anerkennung des Tarifes, Wiedereinführung aller Entlassener, Verhandlung mit der Verbandsleitung.“ Am Mittag desselben Tages schlossen sich noch 41 bis dahin nicht organisierte Arbeiter der Firma den Ausgesperrten an, damit war der gesamte Betrieb lahmgelegt. Auch andere Firmen sprangen den Ausgesperrten bei, indem die dort beschäftigten Arbeiter erklärten, Güter von der Firma Schäfer nicht mehr laden oder speichern zu wollen. Damit in der Weigerung dieser Arbeiter kein Vertragsbruch erblickt werden konnte, erhielten die Ausgesperrten Anweisung, die Entladung der Fräne ihrerseits für die Firmen unter Umgehung des privilegierten Ladeunternehmers vorzunehmen. Die Konkurrenzfirmen erklärten sich damit einverstanden, hatten sie doch selber ein Interesse daran, daß erstens die Firma Schäfer dieselben Löhne bezahlen müsse wie sie selber, und auch, daß das Ladeprivilegium der Firma gebrochen würde. Das zog, Schäfer kapitulierte. Mit der Verbandsleitung wurde vereinbart: „Der Tarif kommt vom 10. Februar ab zur Einführung. Alle Arbeiter werden wieder eingestellt. Bei Arbeitsmangel wird ausgesetzt, und zwar abwechselnd, auch wird ein Arbeiterausschuß gewählt.“ Damit war die Aussperrung beendet, die Organisation trug nicht nur den Sieg davon, sie hat auch 41 Kollegen neu gewonnen und hat damit alle Kollegen im Betriebe von Schäfer organisiert. Damit ist das größte Hindernis der Niesaer Kollegen zur Fortentwicklung des Vertragsgedankens beseitigt und neue Früchte kann die Organisation ernten. Der Solidarität der Niesaer Kollegen unsere Anerkennung.

Aus dem Hamburger Hafen. Die vier größten Reedereien haben bisher ihr Geschäftsergebnis für 1910 veröffentlicht resp. haben Dividendenvorschläge gemacht. Der Bruttogewinn der H.-A.-L. beträgt rund 40 Millionen Mark, der Steingewinn rund 7 Millionen Mark. Die Dividende wird von 6 p.C. auf 8 p.C. erhöht. Die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft bleibt bei ihren 8 p.C. Dividende, ein Resultat, das die Hansa „angefocht“ der schweren Konkurrenzklämpe und der teilweise trostlosen Lage des Frachtenmarktes am Ba Plata als „her vor a g e n d g u t bezeichnet“. Die Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Cosmos“, eine der „besten“ vertretenen, verteilt für 1910 10 p.C. (1909: 5 p.C., 1908: 3 p.C.). Die Deutsch-Australische Dampfschiffahrts-Gesellschaft steigert ihre Dividende von 7 p.C. auf 9 p.C. In den letzten drei Jahren hatten die vier Gesellschaften folgende Geschäftsergebnisse aufzuweisen:

Dividende					
1908	1909	1910	%	Mt.	%
H.-A.-L.	—	6 7500000	8 10000000		
H.-S.-D.-G.	4 600000	8 1200000	8 1200000		
„Cosmos“	3 320000	5 700000	10 1400000		
D.-A.-D.-G.	7 120000	7 1120000	9 1440000		

Diese vier Reedereien verfügen über 58 p.C. der Hamburger Tonnage. Das Gesamtcapital dieser Gesellschaften, das 170 Millionen Mark beträgt, verzinst sich 1908 mit 1,6 p.C., 1909 mit 6,2 p.C. und 1910 mit 8,25 p.C. Im Durchschnitt der drei Jahre mit 5,35 p.C. Die Entwicklung ist eine glänzende. Ob die Arbeiter an diesem Erfolg teilnehmen werden? Dass das notwendig ist, kann nicht bestritten werden. Selbst die „Hansa“ kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß auch den Arbeitern ein Teil dieses Mehrwerts zu kommt. Ihr graut

nur vor den Hebern und deshalb kommt sie bei, gibt uns gute Worte und lobt uns. Das ist uns so unangenehm, als wenn uns eine schleimige Schnecke über den nackten Bauch kriecht. In der Nr. 6 schreibt sie auf Seite 113, daß kein Blatt, außer dem zwischen im „Courier“ ausgegangenen „Hafenarbeiter“, die Interessen der Hafenarbeiter mit solche vertreten habe. Eine Schwalbe macht bekanntlich noch keinen Sommer, aber immerhin hoffen wir, daß die moralische Besserung der „Hansa“ mit der Zeit fortschreitet. In dieser Hoffnung stört uns auch nicht die Tatsache, daß das Lob noch im unversäumlichen Knoten eingekleidet ist und daß es aus der Schiffahrts-Mittelstiftung stammt. Die „Hansa“ hat seit der Zeit, wo sie uns bekämpft, ihrem lärmeligen Zeitaufstieg schon soviel Logik beigebracht, daß man heute wenigstens versteht, was sie will. Und so hoffen wir, wird auch der Knüppelton sich mit der Zeit mildern.

Wir wollen der „Hansa“ gleichfalls entgegenkommen und nicht hoffen. Wir können darauf verzichten, da dies von anderer Seite gründlicher geschieht. In dem Tage, wo bekannt wurde, daß die H.-A.-L. 1910 glänzende Geschäfte gemacht hat, verlangte die Millionengesellschaft die Arbeitszeit der Schiffsmaler um etwa eine halbe Stunde für den Tag. Die unantibaren Arbeiter wolle dieser Höhe nun mit allen Mitteln entgegenarbeiten. Sie schwärmen eben auch nicht für die H.-A.-L.

Diese Gegenüberstellung von Millionen engen minnen und schafft Pfennig für Pfennig ist kennzeichnend für die Hamburger Meeder.

### Transportarbeiter.

Berlin. Unter den Rädern des eigenen Fuhrwerts zerstört. Einen schrecklichen Tod fand der 28jährige Kutscher Albert Vogau, der in einem heiligen Mehl-Engrägschäft tätig war. Am Sonnabendabend befand sich B. mit seinem Gefährt auf der Heimfahrt. Er hatte eine größere Tour nach den östlichen Vororten gehabt und auf der Chaussee hinter Fredersdorf stieg er vom Wagen herunter und ging neben dem Fuhrwerk her. Es galt nun auf dem Schnee aus und kam so unglücklich zu Fall, daß er mit dem Kopf unter das Borderrad zu liegen kam. Der Schädel wurde beim Unglücksfall vollständig zermalmt. Ein kurze darauf die Stelle passierender Kollege schaffte den Leichnam auf das Fuhrwerk hinauf und dirigierte es nach Fredersdorf.

Eine Warnung für Kutscher. (Urteil des Reichsgerichts vom 10. Februar 1911.) Der Kutscher B. in Berlin kam in ziemlich schnellem Tempo dahergefahren; einer Frau, die die Straße kreuzen wollte, rief er auf 20—30 Meter Warnungsrufe zu. Diese achtete jedoch erst zu spät darauf, schreckte zurück und lief direkt in den Wagen hinein, von dem sie etwa 10 Meter mitgeschleift wurde; infolge Zerreißung der Lunge trat später ihr Tod ein. B. wurde deshalb vom Landgericht Berlin III wegen fahrlässiger Tötung zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt; seinem Einwande, er habe nicht fahrlässig gehandelt, indem er schon aus genügender Entfernung Warnungsrufe ausgezichen hätte, wurde nicht stattgegeben: er habe langsamer fahren oder in einem großen Bogen um die Frau, von der er sah, daß sie nicht auf die Hupe achtete, herumfahren müssen, da er mit der Möglichkeit rechnen müsse, daß die Frau aus Schreck in den Wagen hineinlaufen könnte. In seiner beim Reichsgericht eingegangenen Revision rügte Witting Verfehlung des Begriffs der Fahrlässigkeit. Gemäß dem Antrage des Reichsanwalts, der ausführte, daß in dem Urteil der Vorinstanz kein Rechtsirrtum enthalten sei, erkannte der höchste Gerichtshof auf Verwerfung der Revision.

Erblindung durch Heben schwerer Lasten. Viele unserer Kollegen haben sehr oft schwere Lasten zu heben und sind dadurch großen Gefahren ausgesetzt. Selen wird man aber daran denken, daß durch das Heben einer außergewöhnlich schweren Last auch eine Erblindung des Auges durch Rehautablösung eintreten kann, wie uns nächstehender Fall beweisen wird.

Ein 63 Jahre alter Arbeiter war jeden Winter im Walde beschäftigt und klage eines Tages seinen Mitarbeitern, daß er „gar nichts mehr sehe“, also blind geworden sei. Der Mann hatte schon vorher das rechte Auge verloren und mußte von seinen Kollegen nach Hause transportiert werden. Als Ursache der Erblindung des bisher völlig gesunden linken Auges stellten die Augenärzte dann „Rehautablösung“ fest. Es entstand nun die Frage: Woher kam diese Rehautablösung denn eigentlich? Da die Erblindung des Auges beim Heben von schweren Holzstücken plötzlich aufgetreten war, so führten der Erblindete und auch seine Mitarbeiter dies auf das Heben der schweren Lasten zurück. Es kam also für sie ein Betriebsunfall in Frage. Anderer Ansicht war jedoch der preußische Justiz als Bestatter des Waldes, in welchem der Unfall sich ereignet hatte. Dieser lehnte jede Entschädigung ab, weil es sich „um eine Krankheit handelt, deren erste Symptome zufällig während der Arbeit, die in keiner Weise über den Rahmen der gewöhnlichen Betriebsaktivität hinausgegangen ist, aufgetreten sind“. Es habe auch kein außergewöhnliches Ereignis, wie z. B. Stoß, Schlag, Fall usw. stattgefunden, das Gewicht der ausgedeuteten Holzstücke sei nach dem Bericht der Königl. Oberförsterei nur 50 bis 60 Pfund schwer gewesen, also eine gewöhnliche Betriebsaktivität zu nennen. Ferner sei zu beachten, daß nach Mitteilungen des Augenarztes Dr. Pagenstecher zu Wiesbaden das „linke Auge für eine Rehautablösung prädisponiert gewesen“.

Der Blinde mußte also um seine Rechte kämpfen, sand aber auch beim Schiedsgericht für Arbeiter-Versicherung keine Hilfe. Das Schiedsgericht schloss sich in allen Punkten den Ausführungen des Justiz an und wies die Berufung als unbegründet ab, weil

eine Krankheit und kein Betriebsunfall vorliegen würde. Damit war aber dem Blinden nicht gedient. Er erhob Refur gegen das Urteil des Schiedsgerichts und erfuhr um weitere Beweisaufnahme und Einholung weiterer Obergutachten. Vor allen Dingen bestritt er, daß das Gewicht der Holzstücke nur 50 bis 60 Pfund schwer gewesen sei. Die von ihm benannten Zeugen wurden dann auch eilig verhören und sagten alle zu seinen Gunsten aus. So wurde auf diese Weise erst festgestellt, daß die fraglichen Holzstücke eine Länge von mehr als 1,20 Meter und ein Gewicht von „über einen Zentner“ hatten. Ein Zeuge hatte extra ein Holzstück vor dem Gericht noch gewogen und ein Gewicht von 90 Pfund festgestellt. Es sei dies aber ein leichtes Stück gewesen, da der Erblindete am Unfalltag noch viel schwerere Stücke aufeinander zu schichten hatte und dadurch das Gewicht für den 63 Jahre alten Mann immer schwerer wurde, je höher der Holzhaufen wurde. Weiter mußte der verhörtene Oberförster zugeben, daß die Holzstücke, die leichtesten 98 Pfund, die schwersten 1,57 Zentner schwer waren. Das Reichsgericht bestätigte dies, obwohl Professor Bossius zu Gießen zur Sache und auch Professor Dr. Pagenstecher nach der erfolgten Beweisaufnahme und verurteilte hierauf den Justiz, den Unfall als Betriebsunfall zu entwidigen.“

Professor Dr. Bossius habe „zum wenigsten die Möglichkeit erkannt, daß die Rehautablösung auf dem linken Auge des Käfers in einem ursächlichen Zusammenhang mit der am Unfalltag verrichteten Betriebsaktivität gestanden hat“. Auch Prof. Pagenstecher habe sogar die Wahrscheinlichkeit eines beratigen ursächlichen Zusammenhangs für den Fall zugegeben, daß der Käfer am in Rede stehenden Tage „zentnerschwere Lasten“ gehoben habe. Nach den Zeugenaussagen sei dies festgestellt. Mithin die Erblindung des linken Auges tatsächlich plötzlich durch das Heben der Holzstücke verursacht und somit die Folge eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalls“.

Der Justiz wurde ferner verurteilt, dem Erblindeten die Vollrente aus einem um 25 p.C. gekürzten Verdienst zu gewähren, weil das rechte Auge vor dem Unfall schon verloren gewesen sei. Diese Entscheidung ist also für unsere Kollegen von der größten Wichtigkeit.

Höchst a. M. Schon seit längerer Zeit ist unsere Verwaltung bemüht, die bei den heisigen Fuhrunternehmern beschäftigten Fuhrleute in die moderne Organisation zu bekommen. Die Unternehmer, die ganz gleich, welcher Gruppe sie angehören, eine ferne Städte für derartige Versuche haben, sind natürlich bestrebt, dieses zu verhindern. Flugs haben sie es verstanden, einen Verein zu gründen, in dem sie selbst sich offiziell weit vom Schuh halten und nur hier und da den wohlwollenden Gönnern spielen. Trotzdem ist es der Organisation gelungen, Fuß zu fassen und selbst ein großer Teil der den „Vereinigten Fuhrleuten“ (so nennt sich der Südwasserverein) angehörenden Mitglieder, sympathisiert mit den Kollegen im Transportarbeiter-Bund. Auch sie haben offenbar herausgefunden, daß dieser Lokalverein weiter nichts bezweckt, als die Leute von einem Verband abzuhalten, der, wenn erst einmal der größte Teil in höchst dem Verband angehört, auch für sie kürzere Arbeitszeit, bessere Löhne und Behandlung erringen könnte. Mit allen Mitteln wird deshalb zu verhindern gesucht, daß etwa einmal ein Teil Gelegenheit bekomme, in die Versammlungen der Transportarbeiter zu kommen. Fast regelmäßig findet sich an dem Tage ein Gönnner, der ein Faß Bier zum besten gibt. In letzter Zeit hat man es nun mit noch handgreiflicheren Mitteln versucht, die Organisation abzuwehren. Am Samstag abend hat der Kassierer des Verbandes und noch ein Kollege in der Wirtschaft „Zum Schlachthof“ von L. Weingärtner einen Neuwintenden aufzufuchen wollen. Sie wurden dort gehänselt und nachher, als sie das Lokal verließen, misshandelt. In der Wirtschaft werden auch die Belegschaft der freiwilligen Spender gehalten. Die Fuhrleute sind ja keine besonders zart besetzte Menschen. Über der größte Teil der „Vereinigten“ das nehmen wir an, haben so viel Erfahrung, daß sie mit solchen Elementen, die sich so zum Werkzeug der Unternehmer gebrauchen lassen, nichts gemein haben wollen. Die organisierten Arbeiter werden in Zukunft aber auch bei Veranstaltung von Geselligkeiten der „Vereinigten“ ein wachstimes Auge haben.

Spandau. Als im vorigen Jahre von der Ortsverwaltung versucht wurde, die Kollegen bei der Firma Schulze und Hoppe der Organisation zuzuführen, war es ein Kollege, namens Ruhbin, der die Kollegen aufforderte, dem Verband beizutreten. Auf die Frage des Verbandsvertreters erklärte er, schon mehrere Jahre organisiert zu sein und verpflichtete sich, in der nächsten Sitzung sein Mitgliedsbuch vorzuzeigen. Aber, wer nicht kam, war Ruhbin. Er scheint sich anders besonnen zu haben, damit seine Glunkereien nicht ans Licht kommen sollten. So, es besteht der Verdacht, daß er den Angabe machen, um seine Position bei der Firma zu befreien zu können. Diese schuf Handlungsweise soll sogar von der Firma bezahlt werden, dem auch-Kollegen sollen Extra-Gelder im Bureau der Firma bezahlt werden sein. Sollte dies zutreffen, so möge der auch-Kollege den Judaslohn nur einstecken, froh wird er dessen nicht. Die Firma wird ihm bei passender Gelegenheit dies noch einmal fühlen lassen. Durch brutales Handeln versucht der auch-Kollege jedem anfangenden Seufzer das Leben schwer zu machen, damit er so schnell als möglich das Feld wieder räumt. Während in einem Falle von dem Geschäftsführer die Zahl der auf dem Wagen befindlichen Säcke Kleie als stimmend bezeichnet wurde, hatte er behauptet, es fehle ein Sack, denselben habe der Kollege verloren. Durch diese Handlungsweise wird unseres Erachtens die Position



## Premische Verkehrsreaktion.

### IV.

Die preußische Regierung nicht minder wie die Schiffsabgaben befürwortenden Unterparteien können den Mund nicht voll genug nehmen in der Beteuerung, daß dies Gesetz einzig den Interessen der Binnenschiffahrt dienen soll. Es gab allerdings, wie wir schon im ersten Artikel betonten, eine Zeit, wo die Jäger glaubten aus ihren Herzen keine Mördergrube machen zu brauchen, wo sie leck, breit und göttesschüchrig ihre wahre Absicht urbi et orbi laut verkündeten. Sie haben es immer und immer wieder offen ausgesprochen, daß sie mit den Schiffsabgaben neben Eisenbahnen vor allem agraröllnerische Ziele verfolgten: eine wie ein Döllzuschlag wirkende Versteuerung des Transports für das auf den großen Strömen eingeführte Getreide.\*.) So wies z. B. der Zentrumspolitiker Herold in der Landtagssitzung vom 3. Februar 1905 darauf hin:

Das sollte man nicht außer acht lassen, und gerade die Kanalabgaben in Verbindung mit dem Schleppmonopol, in Verbindung mit den Schiffsabgaben geben der Regierung einen Einfluß auf unsere ganze Frachtgebahrung. Die Flüsse stehen nicht mehr einseitig und vollständig selbstständig da, so daß sie unsere ganze Eisenbahntrasse überqueren können. Das ist von außerordentlicher Wichtigkeit.

Und einen Tag später ließ sich der konservative Abgeordnete Dr. Arni in Büsdom in ähnlicher Weise vernehmen:

Wenn Sie bedenken, daß in den letzten Jahren von Rotterdam nach Mannheim hinauf etwa 2½ Millionen Tonnen Getreide und auf der Elbe nach den dort vorgenommenen Korrekturen etwa 1½ Millionen Tonnen Getreide befördert werden, so ist klar, daß gerade unsere Wasserstraßen die Einbrüche stellen für Getreide sind (sehr richtig rechts); da können Sie es uns nicht verdenken, wenn wir auf Maßregeln sinnen, um Abhilfe zu schaffen.

Auch der fassam bekannte konservative Abgeordnete v. Papenheim hatte sich schon vorher in der Kommissionssitzung in gleicher Richtung geäußert: Ich erkläre ganz offen: ich hoffe, daß der Import von Getreide in erster Linie durch die Schiffsabgaben getroffen wird, und daß durch die verschiedene Tarifierung ein wesentlicher Faktor gefunden wird, um uns die Konkurrenzmöglichkeit am Rhein zu schaffen.

Das sind drei Offenbarungen, aus denen deutlich der Hass gegen die Schiffahrt spricht. Alle Versuche der Alter und der Heiligen, ihre Verkehrsfeindschaft zu beschönigen, scheitern an diesen Blitzen, die sich übrigens beliebig vermehren ließen. Wir wollen jedoch davon absehen und nur noch eins folgen lassen, weil aus ihm mit aller wünschenswerten Deutlichkeit hervorgeht, zu welchen wahnwitzigen Argumenten die Angst um das Portemonnaie die Anhänger der preußischen Rückwärtserei treibt. Der Eisenbahndirektionspräsident F. Ulrich schreibt in einem seiner Bücher folgendes:

Seitdem die deutschen Eisenbahnen infolge der Verstaatlichung zu einer nationalen Verkehrsleitung übergegangen, sind die deutschen Wasserstraßen im Gegenzug zu den Eisenbahnen um so energetischer zu Vertreten der internationale Freihandelspolitik geworden... Warum soll man nicht... durch Einführung höherer Abgaben die Transportkosten für die auf dem Wasserwege eingeführten Güter in dem Maße erhöhen, daß die Transportkosten der Binnengewässerstrassen denjenigen der Eisenbahnen ungewöhnlich gleichgestellt werden? Es ist die höchste Zeit, daß wir diesen Rest der Freihandelspolitik, der unsere Schiffe zum großen Teil unwirksam macht, ausrotten.

Dieser anscheinend etwas cholericische Herr hat jedenfalls den Vogel abgeschossen. Aber der Gimpelang mit dem nationalen Speck hat noch stets den größten Erfolg gehabt. Und die preußischen Jäger und ihre Regierung sind gelehrige Leute. Als sie sahen, daß ihnen ihre Offenherzigkeit von der öffentlichen Meinung arg verbucht wurde und die große Mehrheit keineswegs daran dachte, freiwillig neue Liebesgaben auf den Brustvucherlars der Jäger zu legen; als sie inne wurden, daß die große Mehrheit auch der maßgebenden Instanzen diesen neusten preußischen Krebsgang nicht mitmachen wollten, da mochten sie eine tückige Pirouette und wechselten das Feldgeschrei. Und schon am 1. April 1908 konnte der preußische Verkehrsminister Breitenbach es wagen, gegenüber dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Dr. David das Projekt der Schiffsabgaben mit "nationalen" Gründen zu verteidigen. Aber niemand hat über diesen Aprilscherz gebührend quittiert. Glaubte man bei einem Entrüstungsausbruch über diese Rottäuscherpolitik eine Kraftverschwendug zu begehen, so hätte ein befreindes Lachen genügt. Freilich das Verkehrsprogramm, das der Minister entwickelte, sieht ja verlockend genug aus. Letztend wird vergessen, daß die Schiffsinteressen einen groben Zahl der vorgesehenen Flußarbeiten führt, ja direkt ablehnen und gegenüberstehen, weil weder ein Verdienst noch sonst ein im Schiffsinteresse liegender Grund dafür vorhanden ist. Seit der Zeit aber wird die Schiffahrt aus nationalen Gründen getrieben,

und der die Notwendigkeit dieser Maßnahmen nicht zugibt, ist ein "internationaler Freihändler". Die "nationalen" Zeitungen geben schon jetzt den Ton an zur Mutter, die allen aufgespielt wird, die bis zum heutigen Augenblick gegen diese Schädigung Deutschlands protestieren. Sie alle sind "Agenten des Auslands"! Es gibt allerdings auch Leute, die die Schiffsabgaben für ein nationales Unglück halten. So sieht z. B. der Professor Loh in der Niedrigkeit der Frachten in der Binnenschiffahrt ein Mittel, die Eisenbahnspolitik in einem für die Ausbreitung des Verkehrs günstigen Sinne zu beeinflussen. Das ist freilich die Furcht der Jäger und der Regierung und deshalb soll die Binnenschiffahrt unter die Botmäßigkeit der Eisenbahn gebracht werden. Sie wollen nicht eine Frachtermäßigung auf der Eisenbahn, sondern eine Frachterhöhung in der Binnenschiffahrt. Es ist aber eine Politik von sehr starker Kurzschlängigkeit, angesichts der herrschenden Weltkonkurrenz, die Frachten zu verteuern. "Das würde", sagt Loh a. a. O., "nicht nur die an den Wasserstraßen selbst belegten Produktions- und Konsumtionsgebiete schädigen. Die Leistungsfähigkeit der Binnenschiffahrt ist eine der Voraussetzungen des Seehandels. Die Hafenplätze ohne leistungsfähigen Binnengewässerstrassenverkehr beherrschen ein zu gering ausgedehntes Hinterland, auch wenn die Eisenbahnen noch so sehr die Seehäfen ausnahmetarife ausbilden. Die Franzosen weisen angelehnt der Blüte von Antwerpen, Rotterdam, Hamburg heute mit Recht darauf hin, daß, wer einen großen Seehandelsverkehr will, die Ergänzung durch leistungsfähige Binnengewässerstrassen wollen muß." Daß diese Ansicht des Professors Loh von der Wichtigkeit der Binnengewässerstrassen für den Seehandel richtig ist, erhellt daraus, daß nach einer neueren Aussstellung die Seearbeits Memels zu 87 p.C. von der Binnenschiffahrt angeliefert wird, während von der seewärtigen Einschiff 45 p.C. von der Binnenschiffahrt weiterbe-

trieben wird. Und für die Saargebiete gleichfalls eine Frachtermäßigung, und fürlich haben die schlesischen Industriemagnaten, die reichsten in Deutschland, ebenfalls Schritte in dieser Richtung getan. Wo es sich aber um die Schiffahrt handelt, schwindet die Sympathie der Regierung. Das Verlangen, die Saar und die Mosel zu kanalisieren, wurde abgelehnt mit der Begründung, daß durch den Aussall der Gewinne an den Eisenbahnstrassen die preußischen Staatsfinanzen in den Wärden —! Der Vorläufer für die Saar- und Moselkanalierung, der Vorlaute und sonst so unangehme Scharfmacher A. Tille schreibt in der S. W. R. "Lange hat es in Preußen als Grundgesetz gegolten, daß das Vorhandensein schlechterer und teurer Verkehrswege kein Grund sein dürfe gegen den Bau besserer und billigerer. (Wir zweifeln, daß dieser Grundsatz jemals galt.) Erst die neueste preußische Finanzpolitik rechnet diesen Grundsatz zu den überwundenen Standpunkten. Weil preußische Eisenbahnen vorhanden sind, welche den Massenfrachtverkehr zwischen Niederrheinland-Westfalen und Südwest-Deutschland-Luxemburg nur mit außerordentlich hohen Frachtkosten zu vermitteln imstande sind — deshalb — so erklärt amtlich ein Beschluß des preußischen Gesamtministeriums, deshalb darf ein besserer und billigerer durch die Großkanalierung der Mosel und Saar nicht geschaffen werden, obwohl die westdeutsche Ertragswirtschaft diese Verkehrsstraße zu einer zeitgemäßen Entwicklung braucht. Das Interesse einer sizilischen Einrichtung über das Interesse der nationalen Ertragswirtschaft, über das Interesse der wichtigsten Industriegebiete im ganzen deutschen Reich gestellt — das ist die Ansicht, die in diesem engherzig sizilisch-bureaucratischen Beschuß zum Ausdruck kommt."

Das ist preußische Verkehrsfraktion undlich ist.

Wir könnten es bei diesen Fällen bewenden lassen, um die Verkehrsfraktion Preußens, der preußischen Eisenbahnen, zur Evidenz bewiesen zu haben. Wenn wir trotzdem noch einen Fall aufrollen, so nur deshalb, weil dieser Zug in dem Bilde noch fehlt, um es zu einem echt preußischen zu machen. Der Centralverein für deutsche Binnenschiffahrt richtete am 8. März 1909 eine Eingabe an den Minister der öffentlichen Arbeiten, aus der wir den ersten Satz wortwörtlich abdrucken wollen:

Nach zuverlässigen Mitteilungen beobachten die Exzellenz Zeitung unterstehenden Königlichen Salzamt an der Elbe das Verfahren, daß bei der Abgabe von Seefeldz, sofern die Versendung auf dem Wasserweg erfolgt, dem Käufer gegenüber der Frachtunterschied auf den Verkaufspreis geschlagen wird, welcher sich zwischen Eisenbahn und Wasserstraße ergibt.

Es ist selbstverständlich, daß die Abnehmer diesen Wert mit dem Raumfaß verstehen. Sie werden ihr Salz mit der Eisenbahn befördern, weil der Wasserweg ja nicht mehr billiger ist. Wie würden die preußischen Jäger Peter und Paul schreien, wenn der Fall umgekehrt wäre, wie würden sie über Terrorismus jammern, wenn sie die Bedrohungen wären. Wie würden die verantwortlichen Instanzen schreien, wenn wir diese fast an Erpressung grenzende "Verkehrsfraktion" mit dem richtigen Namen belegen wollten. Mit Rücksicht auf die Unverleidlichkeit der Strafgesetze verzichten wir darauf und begnügen uns mit der Konstatierung dieser Tatsache.

Das Bild, das wir von Preußens "Verkehrsfraktion" zeichnen, wäre aber nicht vollständig gewesen, wenn der Zug des Terrorismus gefehlt hätte. Preußen ist ohne Terrorismus unmöglich. Das wird seine Gewalthaber nicht abhalten, nach wie vor zu schreien über den Terrorismus — der andern.

### V.

Es ist nicht unsere Schuld, daß wir den finstern Artikel mit dem anfangen müssen, daß den Inhalt des vorhergehenden ausmache — mit Preußens Verkehrsreaktion. Über nichts ist wichtiger in dem Kampf gegen die Schiffsabgaben, als der Nachweis, daß die plötzliche Verkehrsfraktion nichts anderes ist als scheinheilige Heuchelei. Bayern, Württemberg und Hessen wurden für das Projekt gewonnen, als Preußen ihnen einige scheinbare Zugeständnisse machte. Wenn sie damit rechnen wollten, daß ihre Flußarbeiten auch praktisch ausgenutzt werden könnten, dann mußte Preußen bewegen werden, seine Arbeiten zur Verbesserung der Flußläufe durchzuführen. Preußen hatte aber gar keine Zweifel darüber gelassen, daß es sich bei Ablehnung seiner Schiffsabgabengesetze auf das Werk der Arbeiten beschränken würde, wozu es durch internationale Abmachungen gezwungen ist. Und noch in der Begründung der Gesetzesvorlage lehrt der Bassus wieder, daß Preußen an den weiteren Ausbau der Wasserstraßen nicht denken könne (d. h. nicht will), wenn es mit seinem Willen nicht durchdringt. Als die Sozialdemokraten seinerzeit darauf hinwiesen, daß die "leiste" Forderung der Regierung nach 500 Millionen neuer Steuern eine prächtige Gelegenheit sei, dafür Botsrechte einzuhandeln, da töben die bürgerlichen Parteien ob solcher "unarten Ausbeutung" der "Nostalgie" der Regierung und Eugen Richters Episoden prägten das entzückende Wort von der "Erpresserpolitik". Wir überlassen es jedem Beser, die Anwendung aus dieser Episode, auf das Vorgehen Preußens gegen den widerstreitenden Süden in der Schiffsabgabefrage selbst zu ziehen. Ob die süddeutschen Staaten die Einführung der preußischen Verkehrsversprechen erleben werden, erscheint uns fraglich — denn man vertritt sich wohl leicht ein in mir. Es wird auch vertragt, daß die Einnahmen nur den Zwecken der Schiffahrt dienen sollen. Das das im Auftrage der Regierung verspricht,

Rastlos vorwärts mußt du streben,  
Nie ermüdet stille stehn,  
Willst du die Vollendung sehn;  
Mußt ins Breite dich entfalten,  
Soll sich dir die Welt gestalten,  
In die Tiefe mußt du steigen,  
Soll sich dir das Wesen zeigen,  
Nur Beharrung führt zum Ziel,  
Nur die Fülle führt zur Klarheit.  
Und im Abgrundwohn die Wahrheit.  
Schiller.

förbert werden. Für Königsberg-Pillau stellen sich diese Verhältniszahlen auf 30 und 20, für Danzig auf 50 und 35, für Stettin auf 48 und 44, in Hamburg auf 67 und 42<sup>1</sup>), in Bremen auf 22<sup>2</sup> und 14. Die gewaltige Bedeutung der Binnengewässerstrassen ist unverkennbar. Mannheim z. B. hätte es ohne sie nie zu der jetzigen Bedeutung bringen können; obgleich 700 km von der Rheinmündung entfernt, ist es doch Deutschlands hervorragendster Getreidehandelsplatz, zeitweise lagert hier  $\frac{1}{3}$  des gesamten ausländischen Weizens, der in Deutschland vorhanden ist.

Das muß aber alles nichts, die "Verkehrsfraktion" Preußens will die Binnenschiffahrt unter die Fuchtel der Eisenbahn bringen.

Um schon heute die Schiffahrt so viel wie möglich durch die Konkurrenz der Eisenbahn zu erdrücken, hat der Eisenbahndirektor nicht einmal das einschneidende Mittel der Frachtermäßigung gescheut. Im Jahre 1902 wurde ein "Wostands-Tarif für — Dünngemittel (Gleichliche Landwirtschaft)" aufgestellt. Die Gültigkeit dieses Tarifes läuft am 1. Mai 1912 ab. In einer Eingabe, in der der Verein zur Förderung der Elbenschiffahrt bittet, die Tarifverlängerung nicht zu verlängern, wird darauf hingewiesen, daß der Beginn der frölichen Tage der Elbenschiffahrt zeitlich mit der Auflösung des Wostand-Tarifes zusammenfällt. Wir lassen nun zwei charakteristische Sätze wörtlich folgen. "Die Erfahrung hat gelehrt, daß die 20 prozentige (1) Frachtermäßigung der Schiffahrt eine fühlbare Konkurrenz bereitet, da, sobald Frachten infolge fallenden Wassers wenige Pfennige höher gehen müssen, die Wasserstraße bereits gleichpreisig in diesem Augenblick ausgeschaltet wird". Den Frachtausfall der Staatsbahnen durch den 20 prozentigen Nachlass schähen wir auf mindestens drei Millionen Mark, die unter den heutigen Verhältnissen der Staatsklasse sehr gelegen kommen müssen." Freilich, aber selbst auf Millionengewinne verzichtet die Regierung, wenn nur die Jäger eine Liebesgabe einheimsen können. Allerdings genügt ja verlockend genug aus. Letztend wird vergessen, daß die Schiffsinteressen einen groben Zahl der vorgesehenen Flußarbeiten führt, ja direkt ablehnen und gegenüberstehen, weil weder ein Verdienst noch sonst ein im Schiffsinteresse liegender Grund dafür vorhanden ist. Seit der Zeit aber wird die Schiffahrt aus nationalen Gründen getrieben,

<sup>1)</sup> Der Menge nach verteilt die Binnenschiffahrt von der Einfuhr dreimal soviel als die Eisenbahn. Bei dem beschränkten Radierum der Eisenbahn ist der Vorteil, den der Handel Hamburgs hier aus der Binnenschiffahrt zieht, ein ganz enormer.

<sup>2)</sup> Die B. G. G. verteilte 1909 1 p.C. Dividende, die R. R. F. D. G. 7 p.C., für 1910 verteilen beide voraussichtlich 0 p.C.

ist der Eisenbahminister. Über Preußens Eisenbahnminister hat bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen auch versprochen, daß sie nicht mehr im Interesse der Münze, sondern ausschließlich in dem der allgemeinen wirtschaftlichen Förderung des Landes verwalten werden sollten. Als später der Abgeordnete Gothein an dies Versprechen erinnerte, da sage der Minister Michael wörtlich:

Wenn die Regierung das damals versprochen hat, dann hätte man nicht so dummi sein sollen es zu glauben.

Dieser Satz steht als Motto über allen Versprechungen der Regierung und ihrer Minister. Die Gegner der Schiffsabgaben haben alle Ursache dafür zu sorgen, daß sie im Reichstag recht wenig Abgeordnete finden, die so tun tun sich, auf die Leimrule des preußischen Verkehrsprogramms zu treten. — Ein weiteres Ver sprechen ist die Einschaltung im Gesetz, daß die Schifffahrt zu den Aufwendungen, die nicht ganz in ihrem Interesse erfolgen, nur zum verhältnismäßig geringen Teil herangezogen werden darf. Anfangs ist die Regierung über den Hinweis, daß die Fluhlieger ein mindestens ebenso großes Interesse an der Regulierung der Flüsse haben, mit Stillschweigen hingegangen. Heute stellt sie solche Fälle doch wenigstens schon in Rechnung. Das geschieht natürlich auch nur, um den zaghaften Gegnern Sand in die Augen zu streuen. Diese Bestimmung ist einfach faulisch. Und mit Gummizelle wissen die preußischen Jäger faus umzugehen. Sie werden sich doch nicht selbst ins Reichsschneiden! Aber gerade die Landwirtschaft müßte ganz besonders schärfe herangezogen werden, wenn die Regierung die Fluhregulierungen schon bezahlt haben will. Die Fluhregulierungen müssen einfach erfolgen ganz ohne Rücksicht auf die Schifffahrt, im Interesse der Ufer und der angrenzenden Ländern. Die Rücksichten auf die Schifffahrt kommen erst in zweiter Linie. Kein geringerer als der verstorbene Minister der öffentlichen Arbeiten von Thielken hat diese Erfahrung machen müssen. Auf seine Veranlassung hin hat sich eine Kommission gebildet aus Beamten der Oberstrom-Dauerverwaltung, Vertretern der Landwirtschaft und Interessenten der Oberschiffahrt, erst eine noch nicht regulierte, und dann eine regulierte Oberstromstrecke befahren, um sich zu überzeugen in welchem Interesse die Regulierung der Ober erfolge. Diese einwandfreie Kommission kam zu dem einstimmigen Urteil:

dah die Regulierung der Oder in erster Reihe im Interesse des Schufes der Ufer und der angrenzenden Ländereien, und in weiter Reihe im Interesse der Schifffahrt erfolge.

Dem preußischen Staat ist das natürlich nicht unbekannt. Gelegentlich der Beratung des Kanalgesetzes wurde in Anlage XIII zum Kommissionsbericht über die wasserwirtschaftliche Vorlage (Nr. 594 der Drucksachen des preußischen Abgeordnetenhauses 1904/1905) folgendes mitgeteilt: Übersicht der Abgabensätze, die auf den wichtigeren verbesserten natürlichen Flußläufen erhoben werden müssten, um außer Deckung der laufenden Unterhaltungs- und Betriebskosten eine 3½ prozentige Vergütung und Tilgung der Auslastungskosten zu erzielen. Auf die Wiedergabe der ganzen Aussicht müssen wir des beschränkten Raumes wegen verzichten, um so mehr, als diese Kritikseile an sich schon recht viel Platz in Anspruch nahm. bemerkte sei nur, daß, um die angegebene Rentabilität zu erreichen, auf dem Rhein der niedrigste Satz bezahlt werden müsste, mit 0,04 Pf. für das Tonnen-Kilometer, während die Mosel den höchsten Satz mit 4,3 Pf. zu tragen hätte. Der Durchschnitt würde für die angegebenen acht Flußstrecken 0,13 Pf. betragen. In dieser Hinsicht heißt es am Kopf der zweiten Spalte: Herstellungs- und Regulierungskosten (1800 bis einschließlich 1897/98) unter Abzug von 50 v. Et. des Aufwandes als nicht im Schiffsinteresse erfolgt. Die Annahme, daß 50 v. Et. der Ausgaben im Schiffsinteresse erfolgen, ist natürlich ganz willkürlich. Es wird der preußischen Regierung aber nicht lieb sein, wenn sie an diese Übersicht erinnert wird, denn die 50 v. Et., die für die Interessen der Landwirtschaft verrechnet sind, waren eine der stärksten Waffen der Regierung im Kampf um den Mittellandkanal gegen die Kanalfraude. Den preußischen Jägern blauer und schwarzer Couleur sollten damit für eine Kulturrettung eingesetzt werden. Aber sie pfiffen auf alles und lehnten die Kanalvorlage ab — für die Ausgaben für die Landwirtschaft-Interessen suchten sie einen andern und sandten ihn in der Schifffahrt. Gegen Regierungsrat Schwabe ist der Nachdruck, daß die Regierung die 50 v. Et. der Landwirtschaft auch auferlegen soll, aber bei der Vorrangstellung der Agrarier glaubt er selbst nicht, daß die Regierung das wagen wird. Die weitestgehende Forderung, zu der dieser ehrliche Freund der Wissenschaft sich ausschwingen kann, ist die, daß von den Schiffsinteressenten höchstens die Hälfte der Kosten für die Stromregulierung getragen werden, die andere Hälfte übernimmt der Staat. Das ist natürlich ein äußerst bedenklicher Standpunkt.

Die ganze Redewandlung von der „ausgleichenden Gerechtigkeit“, die gebieterisch zur Belastung der Schifffahrt drängt, gewinnt angesichts obiger Feststellung ein eigenartiges Gesicht. Wenn man schon von „ausreichender Gerechtigkeit“ spricht, dann muß die Landwirtschaft zu den Schiffsabgaben zu mindestens mit 50 v. Et. herangezogen werden. Aber auch ohne das bleibt die „ausgleichende Gerechtigkeit“ eine leere Redewortel ohne Sinn und Inhalt. Sind eigentlich die Aufwendungen Preußens für die Fluhregulierungen so groß, daß sie „im Interesse der preußischen Staatsfinanzen“ zu einer „Rendierung der Verkehrspositik“ (Ulrich) Ulrich geben können? Wir müssen

diese Frage entschieden verneinen. In der schon erwähnten „Übersicht der Abgabensätze usw.“ werden für Rhein, Mosel, Weser, Elbe, Oder, Warthe, Weichsel und Vogtland und Meuse, an Herstellungs- und Regulierungskosten (nach Abzug der 50 v. Et.) 65 685 00 Ml. angegeben, die sich auf die Jahre 1866 bis 1897/98 also 31 Jahre verteilen. Das macht durchschnittlich etwas über 2 Millionen im Jahre. Wirklich eine riesige Kulturstellung! Natürlich müßte diese Ausgabe von Jahr zu Jahr. Für 1897/98 ist sie mit Einschluß der Verzehrung und Tilgung auf 10 205 000 Ml. berechnet. Von dieser Summe sind nur 419 000 Ml. wieder eingekommen. Um die Summe voll zu decken, müßte ein Abgabensatz von 0,13 Pf. festgelegt werden. Das bedeutet aber den Aufwand der Wissenschaft, ob es da nicht rentabler ist, auf die paar Millionen zu verzichten? Um so mehr, als die Existenz alter Schiffsstrassen (Mühäne usw.) auf andere Weise für die Staatsfinanzen recht einträglich ist. Die Steuererwerbshilfe ist von den Schiffsstrassen berührten Gebiete sind die beweisbar günstigsten. In Preußen brachten 1895/96 die durch die Wasserstrassen besonders begünstigten Bezirke mit nur 28 v. Et. der Bevölkerung 114 t. weniger als 47 v. Et. der direkten Staatssteuern auf. Wenn eine neuere Aufstellung darüber zur Verfügung stände, würde sie beweisen, daß das kein Unfall ist, sondern die Weiterentwicklung in gleicher Richtung beweisen. Diese Entwicklung soll gestoppt werden — im Interesse der Agrarier, deren Kritiklosität in der Steuerdrückerei geradezu berücksichtigt ist. Selbst Gründe können unter Umständen steuerfrei bleiben, weil sie abgesehen von der Entwicklung der Industrie auch sonstige Vorteile bringen. Man berechnet z. B., daß die bayerische Regulierung, wenn sie den Main von der Landesgrenze bis Aschaffenburg kanalisiert würde, allein durch billigeren Abzug der Kohle für die Staatsseebahnen die 450 000 Ml. ersparen könnte, die zur Deckung der Kosten der Kanalisation und zur Ausgleichung der Verwaltungsausgaben nötig wären. Vielleicht hätte die bayerische Bauverwaltung auch noch außerdem beträchtliche Einnahmen erwartet. Neben den Main-Kanal äußerte sich im preußischen Abgeordnetenhaus der Finanzminister: Der Main-Kanal benötigt ein Kapital von 10 Millionen Mark, obgleich er sicherlich keine zwei Millionen Mark gekostet hat. Auch die übrigen märkischen Wasserstrassen werfen eine unheimbare Rente ab. Wie wäre es hier mit der ausgleichenden Gerechtigkeit? Die ausgleichende Gerechtigkeit der Fluhfreunde ist nichts anderes als die größte Ungerechtigkeit gegen die Wissenschaft. Aber nicht nur gegen diese, sondern auch gegen die gesamte Industrie, gegen die gesamte Volksirtschaft. Es ist richtig, daß die neue Gesetzgebung vorläge. Wenn es richtig ist, was der verantwortliche Verkehrsminister von Thielken im preußischen Landtag behauptete, nämlich, daß die Staatsseebahn nicht in ihrer Lage sei, der Industrie so niedrige Tarife zu gewähren als sie befürchtet, daß dieses Ziel nur durch den weiteren Ausbau der Wasserstrassen zu erreichen sei, so ist es im höchsten Grade unvernünftig, wenn dieser Ausbau zur Gefahr für die gentag wird, in deren Interesse er angeblich geschleift. Die Schiffsabgaben wirken wie die Zollzollstätten, die man längst vergessen glaubt. Um 1800 mußte man auf der Elbe von Hamburg nach Magdeburg 14 mal Zoll jahrs. Auf dem Rhein etwa 50 mal, auf dem Main von Bamberg bis Mainz 33 mal usw. Diese Altkräfte, wenn auch in anderer Form, wieder heraufbeschwören ist das Ziel aller Verkehrsreaktionäre. Da sie aber nichts unternehmen, kein Gesetz fabrizieren, bei dem nichts für sie absäßt, haben sie auch bei den Schiffsabgaben dafür gesorgt. Wir haben schon im vorhergehenden Artikel angeführt, welche Zollhöhen sie auf die Abgaben seien. Dasselbe bleibt es aber nicht. Der Befürworter des preußischen Abgeordnetenhauses:

Die Einführung der Schiffsabgaben ist gesichert. Ich hoffe, daß der Herr Minister für Landwirtschaft bei den Beratungen über die Festsetzung der Höhe der Schiffsabgaben das Landwirtschaftsinteresse vertreten und Sorge tragen wird, daß aus den Schiffsabgaben auch Fonds gebildet werden, aus dem Gras für ... im Interesse der Schifffahrt für Handel und Industrie getroffenen Maßnahmen geleistet wird.

Nachdem der Minister von Thielken festgestellt hatte, daß die Fluhregulierung im Interesse der Landeskultur gleichheit ist der Gedanke des Grafen Spee eine reine agrarische Annahme. Der wahre Zweck der Schiffsabgaben wird durch solche Neuherungen aber selbst dem Mindesten klar gemacht.

Wie stehen nun die Chancen der Vorlage? Wir äußerten bereits die Meinung, daß Preußen auch im Reichstag seinen Willen durchsetzen wird. Freiwillige Regierungskommissionen haben sich ja genug gemeldet, immerhin liegt die Sache so, daß die Wahrscheinlichkeit, daß sie noch mit diesem Reichstag, die es jetzt durchdringen, immer geringer wird. Sei es, daß die Vorlage nicht mehr zur Verabschiedung kommt, dann hängt alles von der Reichstagswahl ab. Gelingt es, der schwarz-blauen Reaktion einen entscheidenden Schlag zu versetzen, so ist das von großem Vorteil. Beider stehen aber in allen bürgerlichen Fraktionen Freunde und Gegner der Schifffahrt. Allein die

Sozialdemokratie ist eine prinzipiell verkehrsfreundliche Partei. Damit ist allen Verkehrsfreunden die Nächtmur gegeben.

Zu Bundesgenossen, zu natürlichen, gegen die Abgaben, werden uns Holland und Österreich. Holland ist ein Land, das gegen Deutschland, vielleicht gegen Preußen, starke Neigung empfindet. Eine Bollusion mit Deutschland wäre zweifellos nicht nur für uns, sondern auch für Holland von großer Bedeutung. Als diese Frage zuerst in Holland ventiliert wurde, reichte sie bald einen Eindruck der Verzehrung und Tilgung auf 10 205 000 Ml. berechnet. Von dieser Summe sind nur 419 000 Ml. wieder eingekommen. Um die Summe voll zu decken, müßte ein Abgabensatz von 0,13 Pf. festgelegt werden. Das bedeutet aber den Aufwand der Wissenschaft, ob es da nicht rentabler ist, auf die paar Millionen zu verzichten? Um so mehr, als die Existenz alter Schiffsstrassen (Mühäne usw.) auf andere Weise für die Staatsfinanzen recht einträglich ist. Die Steuererwerbshilfe ist von den Schiffsstrassen berührten Gebieten sind die beweisbar günstigsten. In Preußen brachten 1895/96 die durch die Wasserstrassen besonders begünstigten Bezirke mit nur 28 v. Et. der Bevölkerung 114 t. weniger als 47 v. Et. der direkten Staatssteuern auf. Wenn eine neuere Aufstellung darüber zur Verfügung stände, würde sie beweisen, daß das kein Unfall ist, sondern die Weiterentwicklung in gleicher Richtung beweisen. Diese Entwicklung soll gestoppt werden — im Interesse der Agrarier, deren Kritiklosität in der Steuerdrückerei geradezu berücksichtigt ist. Selbst Gründe können unter Umständen steuerfrei bleiben, weil sie abgesehen von der Entwicklung der Industrie auch sonstige Vorteile bringen. Man berechnet z. B., daß die bayerische Regulierung, wenn sie den Main von der Landesgrenze bis Aschaffenburg kanalisiert würde, allein durch billigeren Abzug der Kohle für die Staatsseebahnen die 450 000 Ml. ersparen könnte, die zur Deckung der Kosten der Kanalisation und zur Ausgleichung der Verwaltungsausgaben nötig wären. Vielleicht hätte die bayerische Bauverwaltung auch noch außerdem beträchtliche Einnahmen erwartet. Neben den Main-Kanal äußerte sich im preußischen Abgeordnetenhaus der Finanzminister: Der Main-Kanal benötigt ein Kapital von 10 Millionen Mark, obgleich er sicherlich keine zwei Millionen Mark gekostet hat. Auch die übrigen märkischen Wasserstrassen werfen eine unheimbare Rente ab. Wie wäre es hier mit der ausgleichenden Gerechtigkeit? Die ausgleichende Gerechtigkeit der Fluhfreunde ist nichts anderes als die größte Ungerechtigkeit gegen die Wissenschaft. Aber nicht nur gegen diese, sondern auch gegen die gesamte Industrie, gegen die gesamte Volksirtschaft. Es ist richtig, daß die neue Gesetzgebung vorläge. Wenn es richtig ist, was der verantwortliche Verkehrsminister von Thielken im preußischen Landtag behauptete, nämlich, daß die Staatsseebahn nicht in ihrer Lage sei, der Industrie so niedrige Tarife zu gewähren als sie befürchtet, daß dieses Ziel nur durch den weiteren Ausbau der Wasserstrassen zu erreichen sei, so ist es im höchsten Grade unvernünftig, wenn dieser Ausbau zur Gefahr für die gentag wird, in deren Interesse er angeblich geschleift. Die Schiffsabgaben wirken wie die Zollzollstätten, die man längst vergessen glaubt. Um 1800 mußte man auf der Elbe von Hamburg nach Magdeburg 14 mal Zoll jahrs. Auf dem Rhein etwa 50 mal, auf dem Main von Bamberg bis Mainz 33 mal usw. Diese Altkräfte, wenn auch in anderer Form, wieder heraufbeschwören ist das Ziel aller Verkehrsreaktionäre. Da sie aber nichts unternehmen, kein Gesetz fabrizieren, bei dem nichts für sie absäßt, haben sie auch bei den Schiffsabgaben dafür gesorgt. Wir haben schon im vorhergehenden Artikel angeführt, welche Zollhöhen sie auf die Abgaben seien. Dasselbe bleibt es aber nicht. Der Befürworter des preußischen Abgeordnetenhauses:

Sie (Sachsen und Baden) können sich der ersten Sorge nicht erwehren, daß die Bestimmungen der Vorlage weite Kreise Deutschlands wirtschaftlich schädigen, den förderativen Charakter des Reiches antasten, die Eintracht unter den deutschen Bundesstaaten fördern und das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Verfassung erstaunlich schwächen. Sie geben sich der Hoffnung hin, daß es gelingen möge, die Abgabefreiheit der deutschen Grüne, dieses Wahrscheinlichkeit der deutschen Einheit, dieses Vollwertes der guten Gewohnheiten, den deutschen Bundesstaaten zu schaffen und zu erhalten.

Wir fragen: Wer schädigt den Reichsgebäuden: der das Vollwert des guten Einvernehmens, also dieses selbst, befestigen, der das Vertrauen in die Verfassung erschüttern, der den förderativen Charakter des Reiches angreifen will, oder der dies alles verhindern will wie wir? Wer ist mehr Agent des Auslands: der den Reichsgebäuden schädigt, indem er sich die Zustimmung des Auslands erlangt (denn sonst stimmt er niemals zu) oder der dem Ausland diese Zustimmung, die eine zweite Schädigung Deutschlands bedeutet, verweigert wie wir? Wer greift mehr die Grundlagen des Reiches an: der die Fassadenkästen in Bayern, Württemberg und Hessen mit Brotkörnern und Weißbrot auf seine Seite zu treten, der Amiens zwischen dem Reich und Sachsen und Baden bringt oder der dies alles verhindern wollte wie wir, die Gegenwart der Schiffsabgaben? Diese Fragen stellen heißt sie beantworten. Wir vertrauen auf das Ausland, daß es auf die Abgaben verzichtet. Deutschland allerdings ist dem Ausland gegenüber in mittlerer Lage, um so mittlerer, wenn es in dieser Frage gespalten bleibt. Über dies ist Schuld unserer Regierung. Ebensoviel wie Preußen die Neuerung der Verfassung befehligen durfte, ebensoviel durfte Deutschland diese Frage für sich zu erledigen versuchen, ohne vorher mit dem befehligen Ausland Absprache zu nehmen. Das erschwert Deutschlands Position, man ist eben noch nicht überall horussitziert.

Da sind wir wieder bei unserem Ausgangsthema: die preußische Funktion. Es gibt keine Frage in Deutschland, die nicht von Preußen ein reaktionäres Gesicht erhält. Wohin wir greifen, wenn wir das Reichsschiff vorwärts bringen wollen, stoßen wir auf Junkerslippen.

Sprengen wir sie! Die Reichstagswahl bietet uns die nächste Gelegenheit.

Mögen wir sie!

Den Kampf um das preußische Wahlrecht müssen wir alle mitkämpfen, ob Preuße oder nicht. Preußen ist die deutsche Nation.

Nügen wir sie nieder!

<sup>1)</sup> Vergl. Schriften des deutsch-österreichisch-ungarischen Verbandes für Wissenschafts- und Schifffahrt usw. Nr. 40 S. 15, 16.

<sup>2)</sup> Vergl. E. Seubach, Die verkehrspolitische Aufgabe der Stadt Aschaffenburg usw. S. 51.

<sup>3)</sup> Vergl. Schwabe, Die Entwicklung der deutschen Wissenschafts- und Schifffahrt usw. S. 75.



Pflicht eines jeden Mitgliedes sein. Deshalb auf die Schanzen, Kollegen! Sinein in die Agitation! Das muß das Lösungswort für Euch alle sein. Denkt daran! Nur der verdient die Freiheit und das Leben, der täglich sie erlämpfen muß.

**Görlitz.** In der am 31. Januar abgehaltenen Generalversammlung erstattete der Kassierer zunächst die Abrechnung vom 4. Quartal. Kassenbestand am Schluss des 3. Quartals 588,28 M., Einnahme 1886,28 M., Ausgabe 336,72 M., an die Hauptkasse gefaßt 896,48 M. Bleibt ein Kassenbestand von 653,07 M. Die Jahresabrechnung ergab folgendes Resultat: Kassenbestand am Schluss des Jahres 1909 455,92 M. Gesamteinnahme 5205,65 M. An die Hauptkasse gefaßt 3257,44 M. Derliche Ausgaben 1259,71 M. Bleibt ein Kassenbestand von 653,07 M. Die Richtigkeit der Abrechnung wird von den Revisoren bestätigt. Hierauf gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Es haben stattgefunden 31 Vorstandssitzungen, vier Betriebsbesprechungen, sieben öffentliche und zwölf Mitglieder-Versammlungen. Eine Wohnbewegung ohne Arbeitseinstellung fand statt in einem Betrieb mit acht Beteiligten. Resultat: pro Woche 1.— M. Zulage. Beim Streit der Kassierer waren fünf, beim Formstreit ein Mitglied beteiligt. Arbeitslos waren im 1. Quartal acht Mitglieder 205 Tage, im 2. Quartal eins Mitglieder 49 Tage, im 3. Quartal vier Mitglieder 113 Tage, im 4. Quartal vier Mitglieder 29 Tage, im ganzen Jahre waren also 21 Mitglieder 396 Tage arbeitslos. Frank waren im 1. Quartal vierzehn Mitglieder 327 Tage, im zweiten Quartal fünf Mitglieder 41 Tage, im 3. Quartal neun Mitglieder 148 Tage, im 4. Quartal neun Mitglieder 149 Tage, zusammen also 37 Mitglieder 663 Tage frank. An Arbeitslosenunterstützung wurden ausgezahlt 334,07 M., an Krankenunterstützung 596,01 M., an Streifunterstützung 31,81 M., an Gemahregestenunterstützung 39,73 M., an Extraunterstützung 110,— M., an Rechtsschutz 50,— M. und an Beerdigungsbeihilfe 45,— M. Derliche Beerdigungsbeihilfe 28,— M. Die Mitgliederbewegung ließ leider auch in diesem Jahre zu wünschen übrig. Am Schluss des Jahres 1909 gehörten 174 männliche, zwei weibliche und ein jugendliches Mitglied unserer Bahnhofsstelle an. Im Laufe des Jahres traten ein: 40 männliche, 14 weibliche und zwei jugendliche und aus anderen Verbänden über fünf Kollegen. Ausgeschieden sind im Jahre 1910 25 männliche, drei weibliche, abgereist zwei männliche und ein weibliches Mitglied, mitin sind 61 Eintritte und 31 Austritte zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl betrug also am Schluss des Jahres 1910: 207. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab Wiederwahl des Kollegen Mohsleben als Bevollmächtigter, des Kollegen Barth als Kassierer und Arlt als Schriftführer. Ferner wurden gewählt als Beisitzer die Kollegen Hoth, Hirche, Zimmer, Günther, Wilh. Schäfer und Kenner. Als Revisoren die Kollegen Hanisch, Wiedemann und Rähnisch. Nachdem noch verschiedene interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, schloß der Vorsitzende mit dem Wunsche, daß im neuen Jahre jede Versammlung so zahlreich besucht sein möchte und jeder Kollege versuche, dem Verbande wenigstens ein neues Mitglied hinzuzuführen, die Versammlung.

**Hamburg I.** **S**ieutsch er aller Brancen am 4. Februar. Der Branchenleiter Hamann gibt zunächst in großen Umrissen den Jahresbericht. Der Mitgliederbestand unserer Branche hat sich von 3251 auf 3743, also um 492 Mitglieder erhöht. Betriebsitzungen, Versammlungen usw. fanden 123 statt. Es wurden 22 Differenzen ohne Streit durch Vermittlung der Ortsleitung erledigt. Im ganzen fanden 24 Angriffs- und drei Abwehrstreits statt. Der Erfolg war durchweg ein guter. Unter anderem wurde in diesem Jahre ein allgemeiner Tarif für das Fuhrgewerbe mit dem Arbeitgeberverband und dem Verein der Blockfuhrerinnen und Sandlieferanten abgeschlossen. Wenn auch nicht alle unsere Forderungen erfüllt sind, so haben wir doch eine Basis geschaffen, auf der wir weiterbauen können. Hamann bemerkte weiter, daß eine weitere Spezialisierung überflüssig sei, da ja alle einzelnen Fälle in dem demnächst erscheinenden Jahresbericht verzeichnet wären. Den Bericht der Arbeitsnachweiszkommission gibt Schenk. Er führt aus: im allgemeinen könnten wir mit dem Ergebnis zufrieden sein, doch sei es notwendig, daß seitens der Kollegen mehr als bisher jede Bosans gewidmet werde, um unsere Arbeitslosen von der Straße zu bringen. Schenk erfuhr ferner die Kollegen, die den Kreisvertrags in Anspruch nehmen, sich streng an das Reglement desselben zu halten. In der Diskussion bemängelt Brüning, daß die Kollegen zum Teil sich nicht an den Tarif halten, sowie das unfördarische Benehmen einzelner Kollegen. Auch das Schiedsgerichtsverfahren des allgemeinen Tarifs sei verbessertürdig. Martinius, Küstermann und Thälmann sprechen in ähnlichem Sinne. Letzterer regt an, ob es nicht zweckmäßig sei, die Drohschäfer zu uns herüberzuziehen. Auch Hillers bemängelt einige Stellen des Tarifs, besonders das Sozialstengesetz, sowie den Passus betreffs Arbeitseinstellungen. Sodann gibt H. eine Schließung der Differenzen bei W. u. C., die zu seiner Entlassung wegen angeblicher Arbeitsunfreudigkeit führten. Angeregt wurde, ob es nicht zweckmäßiger sei, die C. u. seitens der Ortsleitung und nicht seitens des Zentralvorstandes zu bewilligen. Gran, Bars und Brösen ergänzten die Ausführungen. Brüning kritisierte die Anstellung eines Hilfsklassierers. Der Fall soll von der Ortsleitung untersucht werden. Schenk erfuhr, alle Beschwerden betreffs des Arbeitsnachweises der Arbeitsnachweiszkommission zu übermitteln. Hamann stellt in seinem Schluswort verschiedene in der Diskussion vorgebrachte Behauptungen richtig resp. ergänzt dieselben. Die Wahl der Branchen-

leitung ergibt Wiederwahl der alten Leitung. Hamann Branchenleiter, Thälmann Vertreter und Rose Schriftführer. Kürkontrolleure Hillers, Brüning, Krichhahn und Marx. Arbeitsnachweiszkommission Grell und Hillers. Unter "Verschiedenes" beschwert sich Springer, daß er seine Arbeitsplatz verlor, weil ein anonymes Brief, der seine Unterschrift trug, bei der Z. A. G. eingelaufen sei und er die Arbeit verlassen mußte, weil die in dem Brief beschuldigten Kollegen ihm für den Urheber hielten. Eine Untersuchung der Angelegenheit seitens der Ortsverwaltung führte zu einem negativen Resultat, da die Handschrift des Briefes nicht die Springers ist und Springer auch leugnet, zu dem Brief in irgend welchen Beziehungen zu stehen. Brüning, Hillers und Marxus erklärten es für unschön, wenn Kollegen gegen Springer derartig vorgehen, ohne den Bevels erbringen zu können. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

**Leer** (Ostfriesland). Am Sonntag, den 12. Februar, tagte unsere gut besuchte Mitgliederversammlung. Ein Kollege aus Bremen resizierte über die fakultative Unterstützungsseinrichtungen unserer Organisation. Zum 2. Punkt wurde die Verbandsausfrage behandelt. Hierzu hatte der Kollege ebenfalls das Referat übernommen. Die Ausführungen sandten den Weißfall der Versammlung und wurde einstimmig beschlossen, die Marken für das Haus im Laufe dieses Jahres zu lieben. Den Kartellbericht gab der Kollege Knipper. In demselben wurde montiert, daß die Arbeiterschaft sich so wenig an den Veranstaltungen des Bildungsausschusses beteiligt. Es wurde darauf hingewiesen, daß es unbedingt notwendig ist, daß auch unsere Mitglieder sich mehr an den Veranstaltungen beteiligen. Zur Anschaffung einer Fahne wurde eine Kommission von 5 Kollegen gewählt, welche die nötigen Schritte einleiten soll. Nachdem noch einige weitere Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Malchin i. M.** In der Versammlung am 29. Januar wurde die Abrechnung vom 4. Quartal gegeben. Einnahme 254,11 M., Ausgabe 221,19 M., Kassenbestand 32,92 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Neuwahl der Funktionäre ergab: Schlapmann Bevollmächtigter, Niciella Kassierer, Krüger Schriftführer, Behnke Hilfsklassierer, Israel, Sümbolt Revisor. Die Kollegen wurden ermahnt, in diesem Jahre fleißiger als je für den Verband zu agitieren und dann die Versammlung geschlossen.

**München I.** Am Sonntag, den 29. Januar fand die ordentliche Jahresversammlung statt. Kollege Eichner, der den Geschäftsbericht erstattete, betonte, daß das Jahr 1910 im Zeichen des wirtschaftlichen Aufschwunges stand und reich an Arbeit und Kämpfen für unsere Organisation war. Auch von den Unternehmern wurde das vergessene Jahr als ein Kampfjahr betrachtet. Sie stellten sich die unmögliche Aufgabe, unsere Organisation zu zertrümmern. Aber statt einen Rückschlag zu erleiden, wie es die Unternehmer gerne wünschten, kann die Gewerkschaftsbewegung in allgemeinen eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung verzeichnen, die auch in der Entwicklung unserer Bahnhofsstelle zum Ausdruck kommt. Es hob sich nämlich die Mitgliederzahl von 3692 am Ende des Jahres 1909 auf 4237; das ist ein Zugang von 531 Mitgliedern. Noch besser als die Mitgliederzahl entwiderten sich die Finanzen. Gegen das Vorjahr wurden 25 150 Beitragsmarken mehr verkauft. Die 39 Lohnbewegungen, die wir im Jahre 1910 durchführten, brachten unseren Kollegen eine Lohnerhöhung von 195 322,92 M. und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 364 988 Stunden pro Jahr. Hierauf erstattete Kollege Eisenberger den Kassenbericht, der ergab, daß im verflossenen Jahre 102 241,66 M. eingenommen und 92 982,99 M. ausgegeben wurden, so daß ein Kassenbestand von 9258,67 M. verbleibt. Die drei Revisoren bestätigten, Kasse und Bilanz in bester Ordnung befunden zu haben. Der Antrag auf Entlastung des Kassierers wurde einstimmig angenommen. In der Angelegenheit des ehemaligen Kollegen Bölt, über die der Gauleiter ausführlich berichtete, erklärte sich die Generalversammlung einstimmig mit den Maßnahmen des Zentralvorstandes einverstanden. In seinem Bericht über die Tätigkeit des Zentralvorstandes entrollte Kollege Werthmann ein Bild von der reichen Organisationsarbeit, die im Gau Südbayern entfaltet wurde. Er konnte feststellen, daß die geleistete Arbeit von Erfolg getröst war und der Organisationsgedanke auch auf dem Lande immer mehr an Boden gewinne. Wir haben unsere Mitgliederzahl um 800 erhöht und 54 000 Beitragsmarken mehr verkauft. Dieser Erfolg soll uns ein Ansporn zu weiteren Kämpfen und Siegen sein. (Beifall.) Nach einer lebhaften und ausgedehnten Diskussion über die Berichte wurde die Generalversammlung nach Annahme eines Vertragsantrages geschlossen.

**Rathenow.** Am Sonnabend, den 11. Februar fand unsere monatliche Mitgliederversammlung statt. Ein Kollege aus Spandau hielt einen einflündigen Vortrag über die Organisation unter den Kohlenarbeitern. Redner schubert die Errichtung und die Entwicklung der Gewerkschaften nach dem Fall des Sozialistengesetzes und schildert insbesondere die sozialen Verhältnisse der Gruppe Kohlenarbeiter und Arbeitnehmer. Lange Arbeitszeit und niedrige Löhne fanden noch heute unter diesen Berufskollegen zu finden. Dazu kommt der Indifferenzismus, der bisher dem Organisationsgedanken hinderlich im Wege gestanden. Erst das Jahr 1910 mit dem Kampf bei der Firma Rupser u. Co. in Moabit und die daraus anschließenden polizeilichseits herborgerufenen Unruhen haben den Kohlenarbeitern die Augen geöffnet. Redner geht in längeren Ausführungen dann auf die örtlichen Verhältnisse ein. Hier herrsche noch auf allen Gebieten die reinste Anarchie. Besonders sei aufzählen, daß das Unternehmertum sich nicht scheue, die weibliche Arbeitskraft bei einer derartigen körperlich anstrengenden Arbeit, die den größten Schaden für den

weiblichen Organismus in sich birgt, in seine Dienste zu nehmen und Allordnungen zahlreiche, die jeder Beschreibung spotteten. Hier müsse unbedingt Remedy geschaffen werden und es müsse jede Kollegin und jeder Kollege an dem Ausbau und in der Agitation mitarbeiten, damit die Organisation mit derartigen Verhältnissen aufräumen könne. Die mit Weißfall ausgenommenen Ausführungen des Referenten wurden in der nachfolgenden Diskussion noch ergänzt und wurde besonders auf die überlange Arbeitszeit hingewiesen, die die Kollegen Kohlenarbeiter am Versammlungsbetrieb hinderte. Hierauf gab der Kassierer den Kassenbericht vom 4. Quartal, der auf eine erfreuliche Vorwärtsentwicklung der Verwaltung schließen läßt. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Dann wurde beschlossen, am Sonnabend, den 25. März, ein Wintervergnügen bei Stockisch zu veranstalten. Unter "Verschiedenes" teilte der Bevollmächtigte noch mit, daß ein Teil der Mitglieder mit ihren "Wandschilderträgen" noch im Rückstand seien, auch die weiblichen Mitglieder wären verpflichtet, die selben in diesem Jahre noch nachzulieben. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt, erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

**Wismar.** Am 21. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Der Kassierer verlas die Quartalsabrechnung, die Einnahme betrug 5852,56 M., die Ausgabe 2866,64 M. Bleibt ein Bestand von 985,92 M. Die Revisoren bestätigten, daß die Kasse geprüft und für richtig befunden worden ist. Daraufhin wurde der Kassierer einen Überblick über die Jahresaktivität. Ferner gab der Kassierer einen Überblick über die Zuhörer. und Mitglieder der Versammlung. Lunow 1. Bevollmächtigter, Heine als Kassierer und Bonnass Schriftführer; 2. Bevollmächtigter Wittmann, Beißher Parbst, Weiß und Olvash, Revisoren Frethe, Ullrich und Womadowsky. Dann wurden einige Verbandsangelegenheiten besprochen, der Vorsitzende wies noch auf die "Wedelmb. Volkszeitung" hin, well nur dieses Blatt die Interessen der Arbeiter an Orte vertreibt. Darauf Schluß der Versammlung.

**Zwenkau i. S.** Am Sonntag, den 12. Februar, hielt die Transportarbeiter eine öffentliche Versammlung ab, in welcher ein Leipziger Kollege einen mit Weißfall aufgenommenen Vortrag über "Unser Verband im Jahre 1910" hielt. In der anschließenden Diskussion wurde von mehreren Rednern auf die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse verwiesen, unter denen die Zwenkauer Kollegen zu leiden haben. Bei einer ausgedehnten Arbeitszeit von morgens 5 bis abends 8 auch 9 Uhr, häufig auch noch später, werden Löhne von 21,— M. gezahlt. Dafür muss aber auch noch der halbe Sonntag geopfert werden. An eine Bezahlung für diese Tätigkeit denken die Unternehmer nicht. Im Gegenteil, der Unternehmer Paul Zimmermann, Expedition, Kohlenhandlung und Fuhrwertsbesitzer, ist sogar der Meinung, daß die Kästen mit 21,— M. Lohn noch ein "Guten" leben föhren und damit es denselben nicht zu wohl wird, läßt dieser "noble" Unternehmer den Lohn noch um zwei Mark pro Woche, so daß die Kollegen mit ganzen 18,— M. und einigen Pfennigen am Wochenabschluß abgespeist werden. Wie eine Arbeiterfamilie bei solchen Hungerlöhnen bestehen kann, bleibt ein Rätsel und es wäre nur zu wünschen, daß Herr Zimmermann einmal die Aufgabe gestellt würde, von 18,— Mark seine Familie zu ernähren und außerdem noch Miete zu zahlen und Steuern zu bezahlen. Will man aber den Erfolger sich vom Halse halten, so darf auch das Schulgeldzahlen nicht vergessen werden und schließlich sind die Arbeiter auch gezwungen, sich einige Kleidungsstücke anzuschaffen, indem doch die Witterungsverhältnisse absolut nicht dazu angetan sind, sich das Hinterwäldel schwärz färben zu lassen, auch liegt der Schmutz zum Darsuflaufen in Zwenkau viel zu hoch. So wie bei Zimmermann liegen die Dinge auch in den meisten Siegeleien und man muss sich tatsächlich über die Schaffgeduld der Kollegen wundern, die nicht den Mut finden, mit den nach Modellust duftenden Zuständen einmal gründlich aufzuräumen. Welche Zumutungen an die Kollegen Ratscher gestellt werden, dafür liefert auch der Unternehmer der Zwenkauer Mühle einen recht drastischen Beweis. Der Unternehmer bestätigt ein Befehl, welches an chronischer Druse leidet, bei dem der Eiser nur so läuft; kommen die Ratscher früh morgens nach dem Stall, so ist die Luft derartig verpestet, daß die Kollegen sich wiederholen müssen. Um diesen, die Gesundheit schwergefährdenden Zustand zu beseitigen, wurde der Unternehmer erstaunt, daß das Tier zu bestillen. Bis heute hat der Unternehmer aber keine Anstalten getroffen, dem Verlangen der Ratscher Rechnung zu tragen und nach wie vor sind die dortigen Kollegen gezwungen, dem erkrankten Tier das Futter zu reichen. Diese Zustände zu beseitigen, kann nur dadurch geschehen, daß die Kollegen geschlossen ihrer Berufsorganisation, dem deutschen Transportarbeiter-Verband, beitreten, der jederzeit bereit ist, die Interessen der Kollegenschaft in wilsamer Weise zu vertreten. Unter Gewerkschaftliches wurde die Frage "Hausklassierung" besprochen und hierauf der Kollege Ettich Eichner, Zwenkau, Eisenbahnhofstraße 162, einstimmig zum Bevollmächtigten gewählt. Weiter wurde beschlossen, daß erkrankte und arbeitslose Mitglieder dieses sofort dem Vertrauensmann, Kollegen Frauendorf, Zwenkau, Am Berg, unter Vorlegung des Verbandsbuches zu melden haben. Erfolgt die Meldung später, so gilt der Meldestag als Beginn der Krankheit oder der Arbeitslosigkeit. Nachdem noch die Kollegen Frauendorf und Broboda an die Kollegenschaft appelliert hatten, in der Agitation nicht zu erlahmen, erfolgte Schluß der anregend verlaufenen Versammlung.

**Berantworter.** Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin.

Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimitri, Berlin, Adalbertstr. 37.